

nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Einzelplan 14 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 08  
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen  
und Wohnen**

**a) Kommunales, GFG**

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungsgesetzes**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kämmerling das Wort.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Herr Déus, Herr Höne und Frau Scharrenbach werden jetzt gleich etwas ausführen zu den Themen „Kommunalfreundlichkeit“ und „echte Verbundsätze“, zum Volumen und dazu, was alles ein Erfolg der Mehrheit hier im Haus sei.

Ich will versuchen, im Vorgriff auf diese drei Reden schon einmal eine Bewertung zum GFG vorzunehmen: Nach meiner Auffassung ist das GFG 2020 kein großer Wurf.

Ich will beginnen mit der Aufwands- und Unterhaltungspauschale – einer Erfindung von Frau Scharrenbach und der Mehrheit hier im Haus.

Diese Erfindung ist gegriffen und systemfremd. Die Pauschale wird jetzt auch noch überproportional angehoben. Sie folgt dem Prinzip, dass finanzstärkere gegenüber finanzschwächeren Kommunen bevorzugt werden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das sehe nicht nur ich so. Ich darf mich eines Gutachters, Herrn Holler vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, bedienen und aus der Anhörung zitieren:

„Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist im GFG systemfremd, weil sie zum einen finanzkraftunabhängig ist, auf der anderen Seite aber nicht zweckgebunden.“

Herr Holler spricht in diesem Zusammenhang von einem Umverteilungsvehikel. Ich glaube, damit ist das, was Sie da erfunden haben, treffend beschrieben.

Zum Thema Einwohnergewichtung haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, hier am Pult, aber auch im Ausschuss in den vergangenen Monaten viele Reden geschwungen. Dann haben Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dann haben Sie angekündigt, Sie würden die Grunddaten aktualisieren. – Passiert ist aber bis heute nichts.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Auch hier ist wieder interessant, einmal in die Anhörung zu schauen. Auch da darf ich wieder einen der Gutachter zitieren:

„Man kann, wenn man will, so lange Gutachten in Auftrag geben, bis man das politisch gewünschte Ergebnis erzielt. Die Frage ist, ob man sich damit einen Gefallen tut und ob man damit auch diesem Instrument der finanzwissenschaftlichen Begutachtung des GFG einen Gefallen tut.“

Schöner kann ich das auch nicht beschreiben, als der Sachverständige des getan hat.

Ich komme zum Thema „Hebesätze“. Auch bei diesem Thema bleiben Sie sich treu. Sie nehmen auch 2020 wieder künstliche Abschlagsregelungen vor. Argumente dafür gibt es keine. Das sehen auch alle kommunalen Spitzenverbände so, aber auch hier lassen Sie sich von Expertise nicht beeindrucken.

Das GFG kann man mit Blick auf die Kommunen nicht isoliert diskutieren. Darum will ich etwas zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ausführen. Im Dezember 2015 hat Rot-Grün mit den kommunalen Spitzenverbänden die Umstellung auf eine echte Kopfpauschale vereinbart. Es folgte dann das allen bekannte Gutachten von Professor Lenk.

Seit 2018 sind den Kommunen mindestens 300 Millionen Euro entgangen. Die befinden sich nicht in Ihrem Landeshaushalt, für den Sie sich hier heute und in den vergangenen Tagen so gefeiert haben.

Die Kommunen selber sagen, dass sie 70 % der Flüchtlingskosten selbst tragen und das Land nur 30 % ersetzt. Dem können Sie, meine Damen und Herren, hier nicht viel entgegenhalten. Es müssen jetzt dringend rückwirkend die FlÜAG-Sätze angehooben werden.

In dem Zusammenhang kommen wir auch nicht umhin, einmal auf das zu blicken, was meinem Kollegen Ibrahim Yetim gestern von Herrn Stamp entgegnet wurde. Es ging um eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebunds zu dem Thema. Dazu sagte Herr Stamp, da hätte er die Veranstaltung, auf der die Pressemitteilung beruht, anders verstanden.

Deswegen habe ich mir die Pressemitteilung noch einmal herausgesucht. Der Städte- und Gemeindebund berichtet gestern in einer Pressemitteilung über den Besuch von Herrn Stamp. Der Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider führt in der Pressemitteilung Folgendes aus: „Derzeit haben wir es mit einer Lücke in Höhe von jährlich mindestens 750 Millionen Euro zu tun“.

(Zuruf von der SPD: Genau! So ist das!)

Und ich zitiere Herrn Dr. Schneider weiter:

„Schon ein ganzes Jahr lang stellt sich das Land taub und ignoriert das Ergebnis eines selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens der Universität Leipzig: Schwarz auf weiß ist dort nachzulesen, dass Städte und Gemeinden für jeden einzelnen Geflüchteten jährlich 2.500 Euro mehr bezahlen, als sie vom Land zurückbekommen.“

Und dann führt er fort:

„Das Land muss zu seinen Zusagen stehen und die Kosten rückwirkend zum 1. Januar 2018 vollständig erstatten.“

Ich darf Sie noch einmal an Ihre eigene Kritik erinnern, als Sie noch Opposition waren, an das, was Sie zu Beginn Ihrer Regierungsverantwortung ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Stefan Kämmerling** (SPD): ... der kommunalen Familie versprochen haben. Wenn Sie sich nicht selber Lügen strafen wollen,

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Michael Hübner [SPD])

dann müssen Sie entweder aufhören, davon zu berichten, dass Sie kommunalfreundlich handeln würden, oder es dann endlich wirklich tun. Bis hierhin. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Déus.

(Zuruf von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das richte ich gerne aus!)

**Guido Déus\*** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste, auch wenn uns die meisten schon verlassen haben! Wir beraten seit gestern den Landeshaushalt für das Jahr 2020 in zweiter Lesung, und ich hoffe, Sie haben auch noch ein Ohr für den Kommunalhaushalt.

Unsere Landesregierung hat einen Haushalt mit einem Gesamtvolumen von rund 80 Milliarden Euro vorgelegt, der keine neuen Schulden enthält und die Maxime der schwarzen Null beibehält. Das ist finanz- und haushaltspolitisch verlässlich, es ist seriös und auch generationengerecht.

Mit dem Einzelplan 08 und dem Gemeindefinanzierungsgesetz, kurz: GFG, setzen wir zwei Schwerpunkte: Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger – dazu gleich noch mehr –, und wir setzen einen verlässlichen Rahmen für die kommunale Familie in unserem Land, damit sie seriös wirtschaften kann, sich Städte und Gemeinden weiterentwickeln und für die Zukunft rüsten können.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] – Christian Dahm [SPD]: „Vereinzelt Beifall von Bodo Löttgen“ kommt ins Protokoll!)

Die kommunale Familie in NRW wird 2020 stolze 12,8 Milliarden Euro und damit nahezu 440 Millionen Euro mehr als in 2019 erhalten. Damit stehen den Kommunen rund 2,2 Milliarden Euro mehr Finanzmittel aus der Gemeindefinanzierung zur Verfügung als im Jahr 2017, als wir die Regierung übernommen haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zur Erinnerung: Bei der Regierungsübernahme hatte die NRW-Koalition einen maroden Landeshaushalt und eine Neuverschuldung von über 1,6 Milliarden Euro vorgefunden. Das war Faktenlage im Mai 2017 und das Erbe der rot-grünen Landesregierung, das wir übernommen haben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Seit der Regierungsübernahme und erst recht mit der Gemeindefinanzierung 2020 erhält die kommunale Familie in NRW endlich wieder Rahmenbedingungen und auch Möglichkeiten, die die Bezeichnung wirklich verdienen. Unsere Kommunen benötigen diese, um für die Menschen vor Ort nach Jahren des Stillstands unter Rot-Grün wieder verlässlich planen und aktiv gestalten zu können.

Hierzu zählen Themen wie Kindertagesstätten und Schulen, Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Kultur, Sport, Feuerwehr, Rettungsdienst, Straßenbau, Radwege und vieles mehr. Zu diesen Themen haben meine Kolleginnen und Kollegen sich heute schon deutlich geäußert.

Die Konjunktur in NRW hat sich stabilisiert. Die Beschäftigung wächst schneller als in Deutschland insgesamt, bestätigt das gerade veröffentlichte Gutachten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung. NRW-Kommunen profitieren von den durch uns deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen.

Was heißt das im GFG konkret? An Schlüsselzuweisungen stellen wir insgesamt 10,8 Milliarden Euro zur Verfügung, an pauschalierten Zuweisungen fast 2 Milliarden Euro und für Sonderbedarfe über 37 Millionen Euro.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 130 Millionen Euro ist eben schon angesprochen worden. Sie ist keineswegs systemfremd oder spricht gegen das bisherige System. Das haben uns die Anhörungen gezeigt. Die Sachverständigen haben das in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht als systemfremd angesehen. – Es ist falsch, Herr Kämmerling, was Sie gerade gesagt haben.

(Beifall von der CDU)

Zudem werden wir die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale deutlich erhöhen. Wir haben eine Öffnung der Schul- und Bildungspauschale für konstruktive Digitalisierungsbedarfe eingesetzt, und über den Aufwuchs hinaus haben wir diese auch noch gegenseitig deckungsfähig gemacht. Das bedeutet Freiheit und Vertrauen für und in die kommunale Familie.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]:  
Jetzt wird es langsam albern!)

Das GFG beinhaltet erstmals seit 2006 wieder echte 23 % der Einnahmen des Landes aus seinem Anteil an Körperschafts-, Einkommen- und Umsatzsteuer. Wir haben den rot-grünen unfairen Kommunalsoli ersatzlos gestrichen.

(Zuruf von der SPD: Was war denn da unfair?)

Betrachtet man die allgemeinen Deckungsmittel und die eigene Finanzkraft, bedeutet das im Ergebnis, dass keine unserer Städte und Gemeinden an Finanzkraft verlieren werden. Nicht nur das: In NRW standen der kommunalen Familie noch niemals zuvor derart hohe Finanzmittel zur Verfügung.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch keine Entscheidung von Ihnen!)

Sie erwarten sicherlich auch das Thema „Kommunalabgabengesetz und Anliegerbeiträge“. Da will ich Sie nicht enttäuschen. In NRW werden die Bürgerinnen und Bürger zukünftig massiv entlastet werden.

(Zuruf von der SPD: Die feiern gerade alle!)

Obwohl als Land eigentlich nicht für kommunale Straßen zuständig, nehmen wir jährlich 65 Millionen Euro in die Hand. Das sind 65 Millionen Euro mehr, als Sie in Ihrer Regierungszeit zur Verfügung gestellt haben, liebe SPD und Grüne. Kein Bürger in NRW wird zukünftig mit mehr als maximal 40 % der Kosten als Anlieger belastet, viele mit weit weniger.

Unsere Koalition verfolgt seit 2017 einen haushalts- und finanzpolitisch unverkennbaren und verlässlichen Kurs. Die NRW-Koalition aus Christdemokraten

und Freien Demokraten hat der kommunalen Ebene endlich wieder den Stellenwert eingeräumt, der ihr verfassungsrechtlich zugewiesen und garantiert ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In keinem anderen Bereich ist die Landesregierung so an ihren Maßstäben gescheitert wie im Bereich der Kommunen. Die Kommunen sind die großen Verlierer dieser CDU/FDP-Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will das sehr deutlich machen. Sie verpassen es an allen wichtigen Punkten, die Aufgaben der Zukunft zu lösen.

Thema „Altschulden“: Es ist fast schon verheerend, wie die Ministerin hier immer wieder nach dem Bund ruft. Die Konzepte liegen auf dem Tisch. Sie versteckt sich hinter Herrn Scholz, macht noch eine Veranstaltung in Berlin, für die 90 Leute von NRW nach Berlin transportiert werden, und es kommt kein Millimeter Fortschritt zustande. Das ist erbärmlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eigentlich müssten wir schon viel weiter sein. Die 440 Millionen Euro, die für den Stärkungspakt im Haushalt stehen, hat der Finanzminister offensichtlich schon für sich einkassiert. In der Mittelfristigen Finanzplanung findet sich kein Cent zur Entschuldung der Kommunen mit besonders hoher Verschuldung. Das ist die Wahrheit über den Landeshaushalt in Richtung Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wissenschaftlich durchgerechnet und belegt ist, dass in Krisenphasen Städte mit besonders hohen Sozialleistungen noch mehr unter den Disparitäten leiden. Im Ruhrgebiet – es wundert nicht, dass die CDU dort wenig leistet – sind leider viel zu wenige Abgeordnete unterwegs. Sie machen ihren Job schlicht nicht.

Habe ich das richtig verstanden, Herr Kollege Schruppf? Ich bitte hier um Aufklärung, ob das wahr ist. Gestern haben wir in Bezug auf die Integrationspauschale ein Schauspiel erlebt. Ich habe den Einzelplan 20 extra mitgebracht. Kein einziger Cent wird von der Landesregierung an die Kommunen weitergeleitet. Das ist der heutige Stand nach der zweiten Lesung. Das ist die Wahrheit. So sieht es hier in Nordrhein-Westfalen aus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben nach der Entwicklung gefragt – und damit, Frau Ministerin, komme ich zum nächsten Punkt –, was Kommunen und Land betrifft.

Zunächst zum Flüchtlingsaufnahmegesetz: Das Land Nordrhein-Westfalen gibt 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten aus. 2 Milliarden Euro! Und Sie erzählen den kommunalen Kämmerern, wir müssten noch mal nachrechnen, ob wir sie entlasten können. Die Finanzierungslücke bei den Kommunen beträgt pro Jahr 750 Millionen Euro.

Herr Kollege Schruppf, wissen Sie, was das für Essen bedeutet? Das sind, je nach Verteilung, 30 bis 50 Millionen Euro. Das entspricht der zweifachen Menge des Sportetats. Die zweifache Summe des Sportetats enthält diese Landesregierung der Stadt Essen vor, und Sie sagen auch noch Ja dazu. Was sich hier in Nordrhein-Westfalen abspielt, ist abenteuerlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Fabian Schruppf [CDU]: Sie werden trotzdem nicht Oberbürgermeister! – Zuruf von der CDU: Das ist eine Wahlkampfrede!)

– Ach, das ist eine Wahlkampfrede? Das werde ich den Menschen in Essen und im übrigen Land berichten. Es ist also eine Wahlkampfrede, wenn ich Ihnen sage, dass Sie Ihre Versprechen nicht einhalten, dass Sie hier mit großem Getöse angetreten sind und keinen einzigen Cent weiterleiten? Das ist doch die Wahrheit. Das hat mit Wahlkampfrede nichts zu tun, sondern mit Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Landesregierung. Sie machen sich zum Handlanger, weil Sie diesen Haushalt beschließen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Klaus Voussem [CDU]: Das tun wir auch!)

Ich möchte ausdrücklich zustimmen, was die Aspekte der Strukturierung des GFG anbetrifft. Die Aufwandspauschale ist sachfremd. Sie gehört dort nicht hinein. Wir bräuchten 130 Millionen Euro, um die Disparitäten im Krisenfall abbauen zu können.

Frau Ministerin, ich wiederhole: Wenn wir als Land mit der höchsten Altverschuldung Deutschlands – diese macht 60 % des Kassenkreditvolumens aus – jetzt nicht anfangen, ein Konzept auf den Tisch zu legen und den Bund damit unter Druck zu setzen, wird nichts passieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird dazu führen, dass die Stärkungspaktkommunen, aber auch andere Städte wie Dortmund oder Bonn, die hohe Kassenkreditvolumina haben und zunehmend in Schwierigkeiten geraten, in der Krisenphase vor dem

Bankrott ihrer Haushalte stehen, weil das Land nicht handelt.

Deswegen ist heute ein finsterner Tag für die Kommunen, und ich wette, Herr Kollege Schruppf, dass Sie Druck bekommen werden, auch hier von den Kommunen. Wenn Sie, die Koalitionsfraktionen, es nicht schaffen, zur dritten Lesung – und das ist das Mindeste, von dem ich ausgehe – 150 Millionen Euro bei der Integrationspauschale nachzusteuern – dann fehlen immer noch 750 Millionen Euro für die Kosten im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes –, dann ist das ein ziemlich klarer Offenbarungseid.

Aber hören Sie bitte auf, zu sagen, Sie würden Geld für die Integrationspauschale an die Kommunen weiterleiten. Denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine schlichte Lüge.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mostofizadeh, man kann inhaltlich durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Fraglich ist, ob diejenigen, die die eigene Meinung nicht teilen, gleichzeitig Handlanger anderer sind statt frei gewählte Abgeordnete. Über den Stil dieses Ausdrucks sollten Sie vielleicht noch einmal in Ruhe nachdenken.

(Beifall von der FDP und der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Stellen Sie es doch klar!)

Meine Damen und Herren, nach dem Regierungswechsel 2017 hat die NRW-Koalition eine Kurskorrektur in der Kommunalpolitik eingeleitet, und dieser korrigierte Kurs wird mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 auch fortgesetzt.

Der Kommunalsoli ist eben schon angesprochen worden. Das war das Stichwort für den Kollegen Hübner, der sofort gefragt hat, was daran unfair gewesen sei. Ich kann Ihnen sagen, was daran unfair war:

(Michael Hübner [SPD]: Ja, bitte!)

Kommunen haben 90 Millionen Euro aus größtenteils nicht ausgeglichenen Haushalten gezahlt, weil sie vermeintlich im Überfluss gelebt haben.

(Michael Hübner [SPD]: Monheim, oder was?)

Das ist keine echte Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: So wie Monheim!)

Die Vorwegabzüge zur Finanzierung des Stärkungspaktes sind angesprochen worden. Sie wissen, dass die Freien Demokraten zumindest die erste Stufe des Stärkungspaktes mitgemacht haben, diese überhaupt erst ermöglicht haben, wie ich mit Blick auf die Kollegen, die hier von 2010 bis 2012 gesessen haben, sagen darf. Wir halten auch fest, dass die Hälfte der Summe, die in den Stärkungspakt gekommen ist, kein Geld des Landes war, sondern Geld der kommunalen Familie.

Man hört immer Aussagen wie: Wie viel ist das, wenn die Vorwegabzüge weg sind, wenn solch ein Kommunalsoli da ist? Das ist alles gar nicht so viel. Das ist alles gar nicht so schlimm.

Ich kann Ihnen sagen, wohin das führt: Aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 kommen fast 700 Millionen Euro zusammen, und das hat nichts damit zu tun, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind und dass jetzt auch die Kommunen ohne ihr Zutun davon profitieren. Nein, das sind Entscheidungen, die von dieser Landesregierung getroffen worden sind. Diese vielen Hundert Millionen Euro wären nicht in der kommunalen Familie gelandet, wenn es keinen Regierungswechsel gegeben hätte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was so technisch klingt, diese „echten“ 23 % vom Verbundsatz, das hat für mich schon eine größere Bedeutung. Ich will jetzt gar nicht in die Frage einsteigen, wer wann wo was beim Verbundsatz abgesenkt hat. Der Punkt ist doch: Wenn wir uns hier im Hause einig sind, dass die kommunale Familie langfristig insgesamt finanziell wieder gestärkt werden soll, dann ist es ein richtiger Zwischenschritt, auch wieder bei „echten“ 23 % zu sein. Denn damit ist eine politische Hürde eingezogen. Damit verbinde ich auch das Ziel, davon nicht wieder abzurücken.

Im Gegenteil: Ich persönlich würde mir wünschen – und das gilt wahrscheinlich fraktionsübergreifend für viele Kolleginnen und Kollegen –, dass der Weg langfristig eher wieder in die andere Richtung führt, nämlich nach oben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition stärkt auch weiterhin die Investitionsfähigkeit der Kommunen; die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist eben auch angesprochen worden.

Zur Investitionspauschale möchte ich kurz etwas sagen. Ich darf Herrn Professor Döring aus Darmstadt zitieren, der in der Anhörung auf die Frage, ob diese Pauschale nicht systemwidrig sei, sagte – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Warum sollte sie systemwidrig sein? Dann sind alle Pauschalen im GFG oder auch die Sonderbedarfe systemwidrig ...“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, in aller Kürze: Wir haben die Altschuldenproblematik im Blick. Sie können noch so oft behaupten, dass das nicht so sei, aber das ändert nichts an der Tatsache, also dem

(Monika Düker [GRÜNE]: Im Blick behalten reicht aber nicht!)

Koalitionsvertrag, den Debatten hier und Weiterem.

Ich möchte noch einmal Folgendes ganz deutlich sagen – da appelliere ich in aller Ernsthaftigkeit an alle hier im Haus vertretenen Fraktionen –: Sie handeln hier nach dem Oppositionsmantra „höher, schneller, weiter“. Das ist ja das Glück der Opposition: Mit diesen drei Worten

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Da kennen Sie sich aus, nicht wahr?)

können Sie eine Haushaltsdebatte über zwei Tage führen. Sie wollen die Landesregierung in die Pflicht nehmen. Das ist völlig in Ordnung. Denn ohne die Landesregierung wird es nicht gehen.

Wenn Sie hier fordern, die Landesregierung müsse mehr tun, dann wird Folgendes passieren: Wir können in das Boot, das langsam vollläuft, um einmal ein solches Bild zu nutzen, noch so viel Pumpen stellen, ich hätte gern vom Bund das Material, um die Löcher zu stopfen. Dieses Material fehlt im Moment insbesondere bei den Soziallasten.

(Beifall von der FDP)

Olaf Scholz hat viel angekündigt. Das hatte aber deutlich mehr mit der Mitgliederbefragung der SPD zu tun als mit dem Bundeshaushalt und den dort abgebildeten Zahlen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir können uns hier noch so sehr wünschen, dass es mehr geben müsste. Diese Landesregierung hat im Bundesrat einen Vorschlag zum Thema „KdU“ gemacht. Das wäre nicht nur ein kleines Einmalprogramm, sondern das wäre eine dauerhafte Entlastung insbesondere der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die unter besonders hohen Soziallasten leiden, die unter besonders hoher Verschuldung leiden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Das wollte der Bund nicht mitmachen. Insofern fordere ich Sie auf: ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Höne, darf ich Sie unterbrechen?

**Henning Höne** (FDP): ... Machen Sie doch mit. Holen Sie nicht nur irgendwo neue Pumpen ab, sondern lassen Sie uns gemeinsam die Löcher stopfen. Wir sind dazu gerne bereit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Thema verfehlt! Setzen!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bereich Kommunalfinanzen/GFG ist schwerlich in fünf Minuten umfassend zu behandeln. Im Wesentlichen geht es hier um Verteilungskämpfe zwischen den eher linken Parteien, die lieber mehr Geld in den Ballungsräumen sehen würden, und den eher bürgerlichen Parteien, die mehr Geld an den ländlichen Raum überweisen möchten. Irgendwer ist immer unglücklich, und im Jahr vor der Kommunalwahl wird es dann etwas schriller. So weit ist das nichts Neues.

Auf zwei aktuelle Themen, die in diesem Zusammenhang gerade schon angeklungen sind, möchte ich allerdings eingehen.

Mein erstes Stichwort lautet „Straßenausbaubeiträge“. Wir haben im Ausschuss eine Reihe eindrucksvoller Anhörungen dazu erleben dürfen, und irgendwie sieht man hier besonders anschaulich die Unglaubwürdigkeit dieses Betriebs.

SPD und Grüne entdecken in der Opposition plötzlich ihr Herz für den Häuslebauer und Steuerzahler und wollen die Beiträge abschaffen. Das ist eine Idee, auf die sie freilich in Regierungsverantwortung nie gekommen wären und auch nicht gekommen sind.

CDU und FDP, in der Opposition stets aufseiten genau dieser Gruppen, zieren sich nun plötzlich vor der Abschaffung.

Stattdessen kommt jetzt von der Landesregierung ein halbgares Programm, das immerhin 65 Millionen Euro kostet und – das muss man anerkennen – zumindest die schlimmsten sozialen Härten abfedern dürfte.

Unsinnig ist es freilich trotzdem, wenn man sich die Zahlen vor Augen führt. Das landesweite Aufkommen der Abgabe beträgt etwa 130 Millionen Euro. Davon verbrauchen die Kommunen in etwa die Hälfte für die Erhebung. Es bleiben also 65 Millionen Euro Ertrag für die Kommunen. Die Landesregierung könnte also auch einfach 65 Millionen Euro an die Kommunen ausschütten. Stattdessen wird jetzt eine neue Bürokratie geschaffen, um die alte Bürokratie am Leben zu erhalten. Die Menschen bleiben weiter

belastet. Das können Sie doch niemandem erklären, meine Damen und Herren.

Ein anderes Stichwort – und auch das klang eben schon an – ist die Altschuldenproblematik, ein besonders Herzensanliegen von Rot-Grün, vermutlich auch deshalb, weil die Problematik da besonders groß ist, wo die Sozialdemokratie besonders lange ungestört misswirtschaften durfte. Es ist schon bezeichnend, dass der oberste Haushälter der SPD-Fraktion ausgerechnet aus der Schuldenhochburg Nordrhein-Westfalens kommt.

Im Grunde ist das Anliegen des Altschuldenabbaus berechtigt. Unabhängig davon, wer die Verantwortung für die Misere trägt: Sie muss irgendwann und irgendwie beseitigt werden. Eine Zeit niedriger Zinsen und immer noch üppiger Steuereinnahmen wäre genau die richtige dafür.

Im Unterschied zu meinen Vorrednern rede ich hier nicht von einer Umverteilung der Schulden. Im Gegenteil: Wir wollen die Kommunen ertüchtigen, ihre Altlasten zu bewältigen und abzubauen,

(Michael Hübner [SPD]: Sagen Sie mal, wie viele Jahre das dauern soll!)

aber auch in die Pflicht nehmen, damit in Zukunft nur nachhaltig gewirtschaftet werden kann und darf.

(Michael Hübner [SPD]: Wie lange dauert das denn?)

Hier ist die Landesregierung und im Besonderen die Ministerin, die sonst gerne vom hohen Ross Haltnungsnoten an andere verteilt, bisher ein ziemlicher Totalausfall. Man schiebt die Verantwortung nach Berlin ab, wo die CDU auch regiert. Der Föderalismus wird als Verantwortungsentsorgungseinrichtung genutzt.

Frau Scharrenbach, wenn Sie darauf warten, dass andere Bundesländer die Altschulden der NRW-Kommunen übernehmen, dann werden Sie vermutlich noch lange warten. Denn andere Bundesländer haben diese Probleme gar nicht oder nicht in diesem Ausmaß, und sie werden nicht für den Schlendrian unserer Kommunen aufkommen.

Wieder andere Bundesländer, die ähnliche Probleme haben, haben inzwischen gehandelt und Lösungen gefunden, beispielsweise Hessen mit der sogenannten HESSENKASSE.

(Michael Hübner [SPD]: Wenn man keine Ahnung hat, sollte man mal schweigen!)

Frau Scharrenbach und die NRW-Regierung warten dagegen in der Mitte ihrer Amtszeit auf Anrufe ihrer Parteifreunde in Berlin. Herr Höne hat das Problem im Blick, wie er eben sagte; er bewundert es also.

So bleibt es bei einigen wenigen richtigen, aber auch schwachen Impulsen im Bereich der Kommunalfi-

nanzen, wir sehen jedoch keinen grundlegenden Paradigmenwechsel, keinen Lösungsansatz für die großen und längerfristigen Probleme. So wird das auf jeden Fall nichts. Daher stimmen wir diesem Haushalt auch nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**\*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! 2017 war das erste Jahr seit 2008, in dem die Kommunen in den Kernhaushalten wieder schwarze Zahlen geschrieben haben. Offen gesagt: 2018 hat sich das sogar fortgesetzt. – Herr Mostofizadeh, ein schwarz-gelber Tag ist für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen tausendmal besser als ein rot-grüner Tag zur Zeit der vorangegangenen Regierung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Ist ja lächerlich!)

Diese Landesregierung hat die Finanzierungslasten beim Unterhaltsvorschuss geändert. Unter Ihrer Zeit mussten sich die Kommunen mit 53,3 % an der Finanzierung des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligen. Diese Landesregierung hat das auf 30 % abgesenkt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die freuen sich besonders über die Altfälle!)

Diese Landesregierung hat dafür Sorge getragen, dass die Kommunen beim Unterhaltsvorschuss vom Bürokratieaufwand und Durchführungsaufwand entlastet wurden. Nicht Sie haben das getan, diese Regierung hat es getan. Alleine 2018 betrug der Aufwuchs im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens 110,6 Millionen Euro.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin Scharrenbach, entschuldigen Sie ...

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, winkt ab.)

**Ina Scharrenbach**\*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Einheitslasten des Landes fällt zum Jahresende weg. Im Gegensatz zu anderen Ländern hat diese Landesregierung gesagt: Wir tragen sie nicht vor. Ab 2020 sind das plus 950 Millionen Euro in den Kommunalhaushalten.

Wir haben das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ auf den Weg gebracht: plus 300 Millionen Euro.

Die Weiterleitung der Integrationspauschale 2018: 100 Millionen Euro, 2019: 432,8 Millionen Euro, vorher bei Ihnen leider null aus dieser Weiterleitung heraus.

Selbst für die kommunalen Theater und Orchester werden 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das GFG 2020 ist im Vergleich zum GFG 2017 um rund 2,2 Milliarden Euro angewachsen. Das steht den Kommunen mehr aus der kommunalen Finanzmasse und der Verteilmasse zur Verfügung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ist ja peinlich!)

Das sind plus 21 % gegenüber Ihrer Regierungszeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Ist das peinlich!)

Diese Landesregierung hat im GFG zentrale Entscheidungen getroffen. Wir leiten nicht nur Bundesmittel, die uns zur Verfügung stehen, eins zu eins an das GFG weiter, immerhin 216 Millionen Euro, auch im kommenden Jahr haben wir – das ist bereits bei den Vorrednern angeklungen – die Kommunen von Befrachtungen befreit, die Sie als SPD und Grüne vorgenommen haben. Diese Befreiungen machen bis 2022 rund 690 Millionen Euro aus. Dieses Geld belassen wir den Kommunen, während Sie es ihnen weggenommen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Stimmt überhaupt nicht!)

Diese Landesregierung hat die goldenen Zügel bei den Investitionspauschalen abgeschafft und gesagt, dass die Kommunen selber entscheiden – Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“ –, wo sie Gelder investieren. Deshalb wurde eine gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir tragen für das GFG 2020 vor, dass die Schul- und Bildungspauschale auch für konsumtive Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung in den Schulen unserer Städte und Gemeinden verwendet werden darf. Das haben nicht Sie gemacht, das haben wir gemacht.

Ich kann Ihnen noch viele weitere Bausteine nennen, zum Beispiel eine Stärkung der Abwassergebührenhilfe für die ganz kleinen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, um Gebührensätze stabil zu halten. Das sind Entscheidungen dieser Landesregierung. Daran merken Sie: Ein schwarz-gelber Tag ist für die Kommunen tausendmal besser als ein rot-grüner Tag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, Sie haben auf das FlÜAG abgehoben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: „Abgehoben“ ist das Stichwort!)

Das Erstaunliche ist, dass das FlÜAG nicht Gegenstand dieses Haushaltes ist. Das ist nicht Gegenstand des Einzelplans 08, über den wir hier debattieren.

(Christian Dahm [SPD]: Als Abgeordnete können wir reden, was wir wollen!)

– Wir reden hier über den Einzelplan 08. Sie können natürlich auch über die Staatskanzlei sprechen. Das können Sie gerne tun.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie reden auch nicht zum Tagesordnungspunkt! – Unruhe – Glocke)

– Das Thema „FlÜAG“ ist nicht Gegenstand des Einzelplans 08. Deshalb sehen Sie es mir nach, dass ich mich zu diesem Themenbereich an dieser Stelle nicht äußere, sondern das bei anderen Sachverhalten tue.

(Christian Dahm [SPD]: Sie haben eben zur Integrationspauschale gesprochen! – Michael Hübner [SPD]: Und zum Unterhaltsvorschussgesetz!)

Sie haben die Altschulden angesprochen. Ich glaube, Sie geben mir gleich zumindest inhaltlich recht, auch wenn Sie das mündlich nicht tun können. Die Bereinigungssitzung im Deutschen Bundestag hat stattgefunden. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Bundeshaushalt 2020 kein Geld für eine Altschuldenhilfe zur Verfügung gestellt.

(Henning Höne [FDP]: Was? Olaf Scholz nicht?)

Der Bundeshaushalt 2020 ist zu. Dieser Landeshaushalt ist offen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen nicht mit Herrn Scholz über die Zeitung reden. Wenn Herr Scholz seine pressetechnischen Ankündigungen zu einer irgendwie gearteten Altschuldenhilfe für den SPD-internen Wahlkampf braucht, dann möge er das tun, aber er ermöglicht nicht gescheite Lösungsfindungen zum Thema „Altschulden“.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist die Sachwalterin der NRW-Kommunen! Parteipolitischer Mist ist das!)

Seit 2017 sind die Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen um 3,2 Milliarden Euro gesunken. Das macht man nur, wenn eine Landesregierung zusammen mit den Kommunen im Vertrauen arbeitet, wenn wir uns darauf verlassen können, dass Liquidität genutzt wird, Liquiditätskredite unten zurückgeführt werden. Gleichzeitig schaffen wir, wie es sich für eine bürgerlich-liberale Koalition gehört, Erleichterungen und Freiheiten, damit kommunale Selbstverwaltung stattfinden kann. All das haben wir getan. Die Kommunen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können.

An dieser Stelle darf ich noch zwei weitere Punkte ansprechen. Diese Landesregierung setzt sich aktuell dafür ein, dass die Optionsfrist im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuergesetz verlängert wird und nicht jede interkommunale Kooperation im Bundesgebiet durch die Umsatzbesteuerung, die ab 2021 droht, torpediert wird.

(Michael Hübner [SPD]: Das hat die Vorgängerregierung auch gemacht! Was ist das für ein Unsinn!)

Wir tragen Verlängerungen, Erleichterungen für Kommunen im Bundesrat vor, die komischerweise von SPD-geführten Ländern permanent blockiert werden.

Die Kommunen wissen also – das sage ich ganz offen –, was sie an einer CDU-geführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Frau Ministerin hat die Redezeit um 1 Minute 29 Sekunden überzogen. Diese Zeit kann von den Fraktionen genutzt werden.

Zweitens. Es sind zwei Kurzinterventionen angemeldet worden, die erste vom Kollegen Hübner von der SPD-Fraktion und die zweite vom Kollegen Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Ich frage zuerst, ob jemand die zusätzliche Redezeit von 1 Minute 29 Sekunden nutzen möchte? – Herr Kämmerling.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Auffassung, dass die Ministerin zum GFG gesprochen hat, hat sie hier im Raum relativ exklusiv.

Ich will kurz etwas zum Thema „Altschulden“ sagen. Ich muss Ihnen, Frau Ministerin, mal in aller Deutlichkeit vorwerfen, dass Sie sich auf ein sehr hohes Ross



gesetzt haben. Ich kann Sie nur auffordern, endlich abzusteigen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Denn ich frage mich: Was bilden Sie sich eigentlich mit Blick auf Berlin ein? Glauben Sie, dass der Bundesfinanzminister Ihnen zuliebe etwas entwickelt, damit auf dem Präsentierteller nach Düsseldorf reist und Sie bittet, das Geld anzunehmen? – Es ist Ihre Aufgabe, ein Modell zu entwickeln.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland, das von einer Altschuldenlösung am meisten profitieren würde. Ihre Aufgabe als Landesregierung wäre es, nicht nur ein Modell zu entwickeln und den Bundesfinanzminister zu überzeugen, sondern auch Mehrheiten bei den anderen Ländern zu schaffen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat denn 18 Milliarden Euro angekündigt? Olaf Scholz!)

Das ist Ihre Aufgabe – und nicht, hier über einen Bundesfinanzminister zu meckern, der längst erklärt hat, bereit zu sein, zu helfen.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Was hat er denn gesagt? – Henning Höne [FDP]: 0,00 Euro!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Das war die zusätzliche Redezeit. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte sie nutzen. Herr Mostofizadeh hat darum gebeten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es sehr präzise ausdrücken, Frau Ministerin – das kann ich auch Sie fragen, Herr Kollege Höne –: Sind Sie beim Altschuldenfonds der Meinung, dass Nordrhein-Westfalen nur handeln soll, wenn der Bund aus dem Quark kommt?

Ich habe nämlich folgenden Eindruck: CDU und SPD tun immer so, als würde keiner von Ihnen beiden im Bund regieren. Sie regieren aber gemeinsam. Das ist Ihre gemeinsame Verantwortung. Wenn Herr Scholz das macht, ist es auch Frau Merkel. Sonst müsste Frau Merkel von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen.

Insofern ist das unangemessen, Frau Ministerin. Sie machen sich nicht zur Sachwalterin der NRW-Kommunen, sondern Sie machen parteipolitische Spielchen auf Kosten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wenn Sie den Altschuldenfonds nicht endlich auf den Weg bringen. – Das war die erste Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Zweite ist – und das macht mich mittlerweile wirklich fuchsig –: Beim Flüchtlingsaufnahmegesetz enthalten Sie den Kommunen 750 Millionen Euro vor, weil Sie die Bearbeitung des Gutachtens in die Länge ziehen und nicht zum Abschluss kommen. Jetzt verstecken Sie sich auch noch hinter Minister Stamp. Auch da sind Sie nicht Sachwalterin der Kommunen.

Wenn CDU und FDP in drei Wochen diesen Haushalt so beschließen, haben Sie aus meiner Sicht in zwei Punkten Wahlversprechen wirklich gebrochen. Erstens. Sie haben nicht für die Weiterleitung der Integrationsmittel gesorgt. Zweitens. Sie lassen die Kommunen bei der Unterbringung der Geflüchteten im Regen stehen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sagt der, der nichts gegeben hat!)

obwohl das Land 2 Milliarden Euro weniger Ausgaben hat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Kollege Hovenjürgen, es ist ein Desaster, was Sie hier anrichten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagen die, die nichts gegeben haben!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Sie haben gesehen, dass ich mit der Verwaltung diskutiert habe. Das liegt daran, dass wir, glaube ich, noch nie die Situation hatten, dass Redezeitüberziehungen mit angemeldeten Kurzinterventionen zusammengefallen sind. Wahrscheinlich müssen wir im Nachgang noch einmal klären, ob es mein Fehler war, dass ich nicht erst die Kurzinterventionen zugelassen habe, sondern gedacht habe, dass die Redezeitüberziehung vorgeht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Kurzinterventionen sind weg!)

Daher muss ich es erstens auf mich nehmen, dass ich wahrscheinlich einen Fehler bei der Reihenfolge gemacht habe.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist nicht der erste!)

Zweitens frage ich, ob es dennoch möglich ist, die Kurzinterventionen zuzulassen, weil die Kurzintervention ein Recht ist, das sich aus der Geschäftsordnung ergibt. Damit ist auch ein Recht derjenigen verbunden, die sich zu einer Kurzintervention gemeldet haben, welches ich nicht auf diese Weise kappen kann.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nach der Rede!)

Sind Sie unter Akzeptanz meines Fehlers einmal damit einverstanden, dass wir die Kurzinterventionen jetzt noch nachholen? – Danke.

(Christian Dahm [SPD]: Wir beantragen keine Sitzungsunterbrechung!)

– Wenn Sie das möchten, müssten Sie das jetzt beantragen.

(Christian Dahm [SPD]: Nein, nein! – Michael Hübner [SPD]: Der Kollege ist sich nicht so sicher! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein!)

– Nicht einverstanden?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein! – Michael Hübner [SPD]: Nein, alles ist gut!)

– Gut; alles in Ordnung. Ich will heute ja nicht noch einen Fehler machen.

(Petra Vogt [CDU]: Nein, wir sind nicht einverstanden!)

Dann hat jetzt Herr Kollege Hübner das Wort und danach die Frau Ministerin – entsprechend den üblichen Regeln bei Kurzinterventionen.

(Petra Vogt [CDU]: Wir sind nicht einverstanden! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir sind nicht einverstanden! Es gibt Regeln! An die hat man sich zu halten! – Michael Hübner [SPD]: Frau Präsidentin, die CDU ist nicht einverstanden!)

– Entschuldigung. Deshalb habe ich ja gefragt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist jetzt zweite Mal! – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Entschuldige mal! – Christian Dahm [SPD]: Das ist doch peinlich!)

Ich habe ja gesagt, dass wir diesen Fall so gut wie noch nie hatten. Wahrscheinlich habe ich jetzt einfach in der Auslegung der Geschäftsordnung einen Fehler gemacht. Wenn Sie widersprechen, ist das ...

(Unruhe)

Vielleicht darf ich einfach einen Vorschlag machen. Da die beiden Fraktionen, die eine Kurzintervention angemeldet hatten, zu ihrem Recht gekommen sind ...

(Michael Hübner [SPD]: Nein!)

– Dann muss ich wirklich einen kleinen Moment ... Der Präsident ist ja da, um mich abzulösen.

(Heiterkeit – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Nein, nein, nein. Ich wollte nur sagen: Es ist gut, dass er da ist. Ich würde ihm gerne die Sachlage kurz schildern. Dann entscheiden wir innerhalb einer Minute, wie es weitergeht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Leute, was seid ihr peinlich! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich hatte das Recht! – Michael Hübner [SPD]: Und ich auch! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nach der Geschäftsordnung geht es nach der Rede! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein, ich hätte sofort die Kurzintervention haben müssen! – Monika Düker [GRÜNE]: Eine Kurzintervention ist ja ein anderes Instrument, als eine Rede zu halten! – Ibrahim Yetim [SPD]: Kann einmal einer den Ton lauter stellen? Das ist hier ja wie Kino! – Weitere Zurufe)

Ich sage es noch einmal: Es war wahrscheinlich mein Fehler. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir diese Situation schon einmal hatten.

Ich habe es jetzt gerade mit dem Präsidenten besprochen und schaue noch einmal zu meinen beiden Schriftführern. Wir lassen in diesem Fall wie üblich abstimmen. Anders geht es nicht, weil jemand widersprochen hat.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer war das denn? Sie da vorne, oder?)

– Die CDU-Fraktion. Das haben Sie doch mitbekommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: So viel Angst?)

Ich schlage also noch einmal vor, dass die Kurzinterventionen ausnahmsweise jetzt erfolgen. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP.

(Andreas Becker [SPD]: Das sind aber weniger! Hammelsprung!)

– Dafür bestimmt nicht.

(Michael Hübner [SPD]: Da bin ich jetzt einmal gespannt!)

– Wir zählen gerade durch.

(Unruhe – Christian Dahm [SPD]: Das ist peinlich! Wir wären schon lange durch! – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch jetzt nicht euer Ernst! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Peinlich ist, was da vorne gelaufen ist! – Christian Dahm [SPD]: Kleinkariert!)

Die beiden Schriftführer haben gezählt. Die Ablehnung des Vorschlags hat eine Mehrheit gefunden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Präsidentin! – Gegenruf von Christian Dahm [SPD]: Das geht nur zur Geschäftsordnung!)

– Bitte schön, Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin, wir würden unsere Bedenken zurückstellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Einmal zuhören, lieber Kollege! – Wir würden unsere Bedenken zurückstellen, möchten das aber im Ältestenrat behandelt wissen. Denn ich glaube, so geht es eigentlich nicht. Wir stellen aber unsere Bedenken für heute zurück.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Peinlich! Sie sind peinlich!)

– Nein, peinlich ist das, was da gelaufen ist, Herr Kämmerling. Und Sie sind übrigens auch peinlich.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Hovenjürgen, es ist doch selbstverständlich, dass wir eine Situation, die relativ einmalig ist, auch im Nachgang besprechen und klären müssen.

Ob das peinlich ist? Es mag sein, dass Sie jetzt meinen wahrscheinlichen Fehler als Peinlichkeit bezeichnen. Aber ich glaube nicht, dass ich mich an dieser Stelle über das Parlament hinweggesetzt habe.

Ich danke Ihnen aber sehr herzlich dafür, dass Sie die Bedenken zurückziehen.

Damit sind wir jetzt bei den Kurzinterventionen. Herr Hübner, bitte.

**Michael Hübner (SPD):** Frau Ministerin, die Alt-schuldenfrage – das haben die beiden Kollegen schon deutlich gemacht – ist weiterhin ungelöst. Sie ist deshalb dramatisch ungelöst, weil das Innenministerium in der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse bereits in den Sommerferien einen Vorschlag vorgelegt hat, mit dem Sie nicht umgegangen ist und mit dem der Finanzminister in Nordrhein-Westfalen entsprechend auch nicht umgegangen ist.

Es liegen Modelle auf dem Tisch. Ich habe mir gerade zur Vorbereitung dieser Debatte auch noch einmal angeschaut, was Martin Junkernheinrich dazu geschrieben hat. Da gibt es zwei Modelle. Dazu könnten Sie sich ja gleich in der Antwort auf die Kurzintervention noch einmal äußern.

Schockiert bin ich über Ihre Aussage zum Unterhaltsvorschussgesetz. Dass Sie allen Ernstes behaupten, beim Unterhaltsvorschussgesetz habe es eine Entlastung der Kommunen gegeben, ist wirklich dreist. Das grenzt an eine Lüge. Wir haben dieses Jahr sehr klar herausgearbeitet, dass in allen Städten, die über ein Jugendamt verfügen, die Kosten seit 2016 enorm explodiert sind. Das liegt daran, dass Sie ein fundamental schlechtes Gesetz vorgelegt haben und die Kommunen massiv belasten.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Stadt Recklinghausen hatte für das Unterhaltsvorschussgesetz im Jahre 2016 Ausgaben in Höhe von 664.984 Euro.

Jetzt, im Jahr 2018, hat sie Ausgaben von 1.094.695 Euro.

**Präsident André Kuper:** Herr Hübner, die Redezeit ist überschritten.

**Michael Hübner (SPD):** Das ist knapp eine halbe Million Euro mehr. Sich hier hinzustellen und zu behaupten, das sei eine Entlastung, ist, ehrlich gesagt, ein Skandal. Das zeigt, wie Sie als schwarz-gelbe Politik mit den Kommunen und den Interessen umgehen.

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Hübner, das Problem bei Ihren Aufbereitungen ist schlicht und ergreifend, dass Sie vergessen, dass die Bundesebene den Empfängerkreis beim Unterhaltsvorschuss deutlich ausgeweitet hat. Das ist die Wahrheit an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Michael Hübner [SPD]: Das waren Sie! Das Gesetz haben wir letztes Jahr Weihnachten hier gelesen! Sie wissen, dass das falsch ist! – Unruhe – Glocke)

Sie haben schlicht und ergreifend in Ihrer Regierungszeit die Kommunen mit 53,3 % am UVG beteiligt. Wir haben das abgesenkt.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist nicht richtig! Das Gesetz haben wir letztes Jahr Weihnachten hier debattiert!)

– Herr Hübner, ich glaube, ich habe jetzt das Wort. Sonst drücken Sie sich noch einmal neu ein oder melden sich vorne an.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Seit Jahren disziplinieren Sie Abgeordnete! – Unruhe – Glocke)

**Präsident André Kuper:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben doch miteinander ein vernünftiges Verfahren gefunden. Wir sollten jetzt sowohl die eine wie die andere Seite bitte ausreden lassen.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Fakt ist schlicht und ergreifend, dass diese Regierung und dieser Landtag die Beteiligung der Kommunen von 53,3 % auf 30 % abgesenkt haben. Wenn Sie durch eine Verbreiterung des Empfängerkreises gegenläufige Tendenzen haben, kommen Sie am Ende des Tages natürlich zu anderen Ergebnissen.

(Unruhe)

– Vielleicht ist es ja doch nicht von Interesse.

(Michael Hübner [SPD]: Natürlich ist das von Interesse! Das bewerten nicht Sie!)

– Sie haben ja Fragen gestellt. Sie gestatten, dass ich sie Ihnen beantworte, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Zur Frage der Altschulden: Niemand kennt das Konzept des Bundesfinanzministers.

(Christian Dahm [SPD]: Vielleicht hat er im Gegensatz zu Ihnen wenigstens eines!)

Niemand kennt es. Und wir haben ein sehr erfolgreiches ...

(Unruhe)

Herr Landtagspräsident, eine Beantwortung ist offenkundig nicht erwünscht. Insofern gestatten Sie mir, an dieser Stelle zu enden.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt haben wir noch eine zweite Kurzintervention und keine – ich mache noch einmal darauf aufmerksam – Zwischenfrage, und zwar vom Abgeordneten Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip ist es mehr eine Frage als eine Kurzintervention; das ist mir aber auch freigestellt.

Die Stadt Dortmund, die nicht Stärkungspaktkommune ist, hat nach meinem Kenntnisstand 1,5 Milliarden Euro Kassenkredite, die Stadt Duisburg über 1 Milliarde Euro und die Stadt Essen 2 Milliarden Euro. Wenn sie das, wie man es für richtig halten würde, nach 30 Jahren abbezahlen müssten, müsste die Stadt Essen jährlich 70 Millionen Euro konsolidieren. Das entspricht ungefähr dem dreieinhalbfachen Zuschussbedarf im Sportbereich.

Wird die Landesregierung, Frau Ministerin, handeln, auch wenn die Koalition aus CDU und SPD, angeführt von Bundeskanzlerin Angela Merkel, kein eigenes Entschuldungskonzept vorlegt?

**Präsident André Kuper:** Bitte.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Mostofizadeh, vielen Dank für die sachliche Frage. Wir beide kriegen das ja immer gut hin.

(Zurufe)

Wir beide haben es schon im Fachausschuss sehr intensiv, ruhig und vernünftig ausgetauscht. Deswegen können wir das hier durchaus fortsetzen.

Sachstand ist unverändert, dass innerhalb der Bundesregierung ein Altschuldenkonzept nicht konsentiert ist. Sachstand ist unverändert, dass eine mögliche Vorstellung des Bundesfinanzministers innerhalb der Bundesregierung nicht bekannt ist – ob es eine Übernahme einer Bundesschuld ist, die bei der Altschuldentagung vom Staatssekretär aus dem BMF als Option genannt wurde, oder ob es ein Finanzierungsfonds über einen mehrjährigen Zeitraum ist. Auch das ist nichts Neues. Das haben wir alles miteinander ausgetauscht.

Es hängt aber am Ende von den Konditionen ab. Und wir kommen als Länder nicht mit dem Bund in eine Rechnung, wenn keine offiziellen Gespräche stattfinden. Dazu rufen wir auf. Wir sind am Dienstag bei der Veranstaltung, die übrigens von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus sehr positiv gewertet wurde, in der Art auseinanderggegangen, dass wir gesagt haben: Auch wenn der Bundeshaushalt 2020 jetzt zu ist – die Bereinigungssitzung ist erledigt –, sind wir nach dem Haushalt auch vor dem Haushalt.

Insofern werden die nächsten Wochen und Monate im neuen Jahr 2020 von uns bewusst genutzt werden, um diese Gespräche zu führen. Sie kennen den Koalitionsvertrag von CDU und FDP auf der Landesebene, in dem wir gesagt haben: Wir werden den kommunalen Stärkungspakt zu einer kommunalen Kredithilfe weiterentwickeln. – Und der Koalitionsvertrag gilt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegt jetzt noch eine weitere Wortmeldung vor. Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Höne.

**Henning Höne (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da dankenswerterweise noch Redezeit vorhanden ist, gehe ich noch einmal auf das eine oder andere ein.

Zum Unterhaltsvorschuss: Diejenigen von Ihnen, die wie ich das Glück hatten, auch in der letzten Legislaturperiode dem Kommunalausschuss anzugehören, müssten sich eigentlich an die eine oder andere Debatte zu diesem Thema erinnern.

Fakt war: Der Bund hat 20 % der Kosten beim UVG getragen, 80 % entfielen auf die Länder. Die Länder konnten selber entscheiden, wie viel sie an die Kommunen weitergeben. Unter Rot-Grün hatte sich das Land dafür entschieden – zumindest haben Sie es über sieben Jahre hinweg nicht geändert –, zwei Drittel dieser 80 %, also knapp 53 %, an die Kommunen zu überwälzen.

Wir haben das hier mit der damaligen Ministerin Kampmann mehrfach diskutiert. Zum Beschluss der GroKo zur Leistungsausweitung – Ende der Altersgrenze von 12 Jahren, Ende der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten – haben wir gesagt: Da kommt etwas auf uns zu, und der Bund übernimmt die Kosten nicht. Der Bund bestellt mal wieder eine – wie ich finde – wünschenswerte Leistungsausweitung. Aber der Bund bezahlt sie nicht.

Nur können Sie immer noch sagen: höher, schneller, weiter. Ich habe es eben gesagt, dass es Ihr Privileg ist, sich das so einfach zu machen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Hätten wir das rot-grüne Modell fortgesetzt, würden die Kommunen nicht 30 %, sondern weiterhin 53 % dieser jetzt noch höheren Kosten tragen.

Das muss auch der Kollege Hübner akzeptieren. Sie können ja selber noch einmal den Faktencheck machen.

(Beifall von der FDP)

Dann will ich noch kurz auf die Altschulden eingehen. Olaf Scholz hat das im Bundeshaushalt nicht nur mit genau 0,00 Euro hinterlegt, sondern auch gesagt, dass er bei den Bundesländern gerne ein 16:0-Einverständnis mit einer Lösung haben möchte.

Dazu frage ich Sie: Wie wollen Sie diesen Bail-out, diesen Schuldenschnitt, der Ihnen in Wahrheit vorschwebt, mit Bayern, Baden-Württemberg und anderen Ländern eigentlich 16:0 beschließen?

Weil diese Länder davon kaum bis gar nicht profitieren würden, kann ich Ihnen nur sagen, dass der Vorschlag dieser Landesregierung – ein deutlich erhöhter Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft – wirklich etwas bringen würde.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Henning Höne (FDP):** Das würde Nordrhein-Westfalen insbesondere bei den sozial schwächsten Städten mit den höchsten Sozialkosten deutlich entlasten, und alle Länder könnten davon profitieren – anders als bei einem Schuldenschnitt.

Insofern lautet meine herzliche Einladung und Bitte: Machen Sie doch einfach dabei mit, anstatt hier in Richtung Landesregierung herumzuplärren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Teilbereich vor. Daher schließe ich die Aussprache zum Teil a).

Ich rufe auf:

## b) Heimat, Bauen und Wohnen

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön.

**Andreas Becker (SPD):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der knappen Zeit werde ich mich auf das konzentrieren, auf das es im Bereich Bauen und Wohnen ankommt: Was kommt am Ende dabei herum?

Wir müssen feststellen: viel zu wenig. Wir müssen zur Halbzeit der Legislaturperiode feststellen, dass die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr gesichert ist. Insbesondere in den Hotspots besteht ein erheblicher Mangel an Mietwohnungen. Die Mietpreisspirale dreht sich dabei immer schneller in immer neue Höhen. Unter Schwarz-Gelb sinkt die Zahl der neu gebauten mietpreisgebundenen Wohnungen auf immer neue Rekordtiefen herab.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Von 2016 bis 2018 gab es im geförderten Mietwohnungsbau einen Rückgang von 34 %. Eine Trendwende ist auch nicht in Sicht, zeigen doch die Zahlen zum Mittelabruf zur Wohnraumförderung, dass dieser bis Ende Oktober im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch einmal um 20 % eingebrochen ist.

Das ist Ihre Bilanz. Sie können noch so oft beschwören, dass Sie 1,1 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der CDU: Milliarden!)

Es hilft nichts, wenn sie nicht abgerufen werden. Entscheidend ist, was am Ende dabei herauskommt. Und das sind bei CDU und FDP weniger Wohnungen und höhere Mieten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Entscheidend ist auch die Frage, welche Schlüsse Sie daraus ziehen. Da fällt Ihnen auch nichts Besseres ein, als zu sagen: Gut; wenn wir keine mietpreisgebundenen Wohnungen bauen können, dann fördern wir halt Eigentum. – Auch an dieser Stelle sei klar gesagt: Wir Sozialdemokraten haben nichts gegen ein Eigenheim. Im Gegenteil: „Oma ihr klein Häuschen“ ist unsere Erfindung.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Aber doch bitte keine Erhöhung dieser Mittel, wenn bezahlbarer Wohnraum massenhaft fehlt!

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Dann muss doch die Förderung auf den mietpreisgebundenen Wohnungsbau konzentriert werden. Bei

dem wollen Sie allerdings in den nächsten Jahren kürzen.

Deshalb sollten Sie die letzten Endes 611 – 611! – geförderten Wohnungseinheiten, die Sie mit Maßnahmen der Eigentumsförderung geschaffen haben, nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen, sondern sich der sozialen Realität und dem Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen in unseren Städten zuwenden.

Sie sollten sich lieber fragen, warum die Förderergebnisse bei der Mietraumförderung unzureichend sind. In dieser Frage kann man sich übrigens auch beraten lassen. Dann hätten Sie vielleicht hören können, dass Sie mit Ihrer verfehlten Absenkung der Mietstufen den sozialen Wohnungsbau in zahlreichen Kommunen vollständig abgewürgt haben, weil die Förderkonditionen dort schlichtweg unrentabel sind.

Aber beraten lassen Sie sich nicht. Anstatt die Modifizierung des Eckwertevorschlags zum Wohnraumförderprogramm auf die Tagesordnung des Beirats für Wohnraumförderung am 7. November dieses Jahres zu setzen und darüber zu diskutieren, leiten Sie vier Werktage später ein Umlaufverfahren zur Zustimmung ein und geben den Mitgliedern sage und schreibe über das Wochenende Zeit, dem zuzustimmen.

Was ist das für ein Niveau? Ich finde, so geht das nicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb sage ich auch hier klar und deutlich: Sie haben nichts gelernt. Ihre Modifizierung des Förderprogramms ist ein verkapptes Weiter-so, lediglich mit einer Harmonisierung der Zinskonditionen über alle Programmbestandteile hinweg. Diese ist dann sinnvoll, wenn sie mit einer Ausweitung der Bindungsfristen verbunden wird. Aber als alleinige Veränderung bleibt das völlig unzureichend, um auf die Anforderungen des Wohnungsmarktes angemessen zu reagieren.

Einen Umschwung zu mehr mietpreisgebundenem Wohnungsbau werden wir mit Ihrer Politik jedenfalls nicht erreichen. Sie verharren im Gestern.

Was wir brauchen, ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Förderrichtlinien. Wir brauchen Flexibilisierung im Hinblick auf die Förderfähigkeit und die Rentabilität des öffentlich geförderten Geschosswohnungsbaus in allen Landesteilen; denn Bodenpreise, Baukosten und Mietpreise halten sich nicht an Straßen- oder Stadtgrenzen.

Wir brauchen darüber hinaus einen neuen, zusätzlichen, gemeinwohlorientierten Förderweg, der es Kommunen ermöglicht, zeitlich unbefristete Mietpreis- und Belegungsbindungen einzugehen, wenn

sie Grundstücke günstig auf Basis von Erbpacht zur Verfügung stellen.

Deshalb brauchen wir kein Weiter-so einer verfehlten Wohnungsbaupolitik. Vielmehr müssen wir mehr gemeinwohlorientierte Wohnungsbaupolitik wagen. Nordrhein-Westfalen braucht eine neue Wohnungsbaupolitik für die vielen, nicht für die wenigen. Wir brauchen mehr Zukunft statt Weiter-so. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU hat der Abgeordnete Schrumpf das Wort.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Becker, Sie sind in zweieinhalb Jahren Opposition bereits der dritte bau- und wohnungspolitische Sprecher der SPD unter Herrn Ott, der hier zum Teilbereich Heimat, Bauen und Wohnen spricht. Daher zunächst meinen Glückwunsch zu Ihrer ersten und, ich hoffe, auch nicht einzigen Haushaltsrede in dieser neuen Funktion.

Doch leider verbindet Sie, Herr Kollege, mit Ihren Vorgängern dasselbe gestörte Verhältnis zum Heimatbegriff – Sie gehen ja gar nicht erst darauf ein –

(Beifall von der CDU und der FDP)

sowie die Tatsache, dass auch Sie überhaupt nicht verstehen, wie die öffentliche Wohnraumförderung funktioniert – Stichwort „gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Etats“. Kein gefördertes Eigenheim führt dazu, dass eine einzige mietpreisgebundene Wohnung im Geschosswohnungsbau weniger gebaut wird, Herr Kollege.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stellen also fest: Wenn nicht in personeller Hinsicht, besteht zumindest in polemisch-ideologischer Hinsicht bei der Sozialdemokratie nach wie vor Kontinuität.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Ort, der das Zuhause eines Menschen ersetzen kann.

Vor zweieinhalb Jahren sind wir daher als NRW-Koalition mit dem Ziel angetreten, ein Klima für Neubau in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, damit wir mehr Wohnraum in allen Segmenten schaffen. Dazu haben wir die Rahmenbedingungen in den vergangenen zweieinhalb Jahren erheblich verbessert, zum Beispiel durch Modernisierung und Entbürokratisierung des Baurechts.

(Beifall von Stephen Paul [FDP])

Statt Vermieter und Investoren durch Regulierungswahn und Zwangsmaßnahmen zu verschrecken oder zu beschimpfen – wie Rot-Rot-Grün das etwa in Berlin tut – und dadurch Wohnungsneubau und Investitionen abzuwürgen, haben wir Vorschriften entschlackt und so Investitionsanreize gesetzt.

Mit der modernisierten öffentlichen Wohnraumförderung in beachtlicher Größenordnung – die Zahl von bis zu 1,3 Milliarden Euro ist ja mehrfach genannt worden – haben wir zudem ein klares Bekenntnis zum geförderten Wohnungsbau abgegeben, und zwar ganz gleich, ob mietpreisgebundener Geschosswohnungsbau oder Wohneigentum. Kein gutes Projekt in diesem Land wird am Geld scheitern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wissen, dass neue Wohnungen nicht über Nacht entstehen. Wir wissen, dass Flächen und Baugrundstücke begrenzt sind. Wir können jedoch für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen, um Bauen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu vergünstigen. Wir ergehen uns dazu nicht wie Sie in Enteignungsfantasien, sondern arbeiten Tag für Tag hart daran, den Menschen in unserem Land ein bezahlbares Zuhause zu ermöglichen und ihnen damit nicht zuletzt Heimat zu geben.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Hübner.

**Fabian Schrupf** (CDU): Ja, gerne. Bitte.

**Michael Hübner** (SPD): Herr Kollege Schrupf, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin noch ganz fasziniert von Ihrer Auffassung dazu, was die Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen alles möglich gemacht hat. Ich habe aber gerade sehr genau zugehört, auch dem Kollegen Becker. Die Anzahl – das ist auch die bekannte Zahl, die ich habe – der Baugenehmigungen ist in den letzten Jahren aber nicht gestiegen, und es gibt da auch keinen kausalen Zusammenhang. Oder sehe ich das falsch? Oder haben Sie einfach andere Statistiken zur Verfügung?

**Präsident André Kuper:** Bitte schön.

**Fabian Schrupf** (CDU): Danke. – Herr Hübner, Sie wissen, dass eine Vereinfachung des Baurechts zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und wir jetzt in diesem Jahr erstmalig die neue Landesbauordnung anwenden.

(Michael Hübner [SPD]: Dann müsste das ja schon entfesselt sein!)

Ich bin mir sicher: Wir werden im nächsten Jahr an dieser Stelle dann wieder diskutieren und werden dann auch die konkreten Auswirkungen dieses neuen Gesetzes sehen.

Fakt ist jedenfalls: Wäre Ihre rot-grüne Landesbauordnung in Kraft getreten, würden wir heute hier über ganz andere Zahlen reden, weil das nämlich dazu geführt hätte,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Das ist Spekulation! – Michael Hübner [SPD]: Das ist reine Spekulation!)

Bauwillige zu gängeln und mit überbordender Bürokratie zu belasten.

Deshalb ist es gut, dass es nicht dazu gekommen ist, sondern wir eine moderne, unbürokratischere, vereinfachte Landesbauordnung beschlossen haben,

(Michael Hübner [SPD]: Zwölf Monate hat die Landesbauordnung keinen Effekt!)

die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme zurück zu meiner Rede. Ich war beim Begriff „Heimat geben“. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch hier durch den vorliegenden Einzelplan deutlich. Denn im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der Mensch, und zwar unabhängig davon, ob er im ländlichen Raum oder in der Stadt zu Hause ist. Die große Herausforderung bei der Schaffung von Wohnraum ist und bleibt dabei die Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken.

Deshalb wird in diesem Jahr die Landesinitiative Bau.Land.Leben gestartet, um alle Unterstützungsinstrumente des Landes zur Mobilisierung und Entwicklung von Bauland unter einem Dach zusammenzufassen. So stellen wir im Bereich der Baulandentwicklung insgesamt rund 17,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Herausforderungen in unserem Land adäquat bewältigen zu können, sind wir auf starke Städte, Gemeinden und Kreise angewiesen. Denn sie sind nicht nur Zuhause und Heimat für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, sondern bilden auch das Fundament für eine starke Gesellschaft in einem starken Nordrhein-Westfalen.

Mit unserem Dorferneuerungsprogramm stärken wir das Leben auf dem Land. Nachdem das Programm schon in diesem Jahr gegenüber 2018 deutlich ausgebaut wurde, wird es im Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung um weitere 5 Millionen Euro erfahren. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Auch im Jahr 2020 werden wir mit unserem Heimat-Förderprogramm das fördern, was Menschen verbindet.

Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass das große Interesse am Heimat-Scheck nach wie vor anhält. So konnten bislang mehr als 1.500 gute Ideen direkt vor Ort mit diesem Möglichmacher gefördert und auch umgesetzt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um kreative, heimatverbundene Köpfe und Vereine auch über 2019 hinaus zu unterstützen, wird es im Haushaltsjahr 2020 daher weitere rund 4 Millionen Euro für den Bereich Heimat geben. Wir wollen das Leben in unserer Heimat lebenswert gestalten.

Eine weitere wichtige Weichenstellung hierfür haben wir zügig nach Regierungsübernahme vorgenommen, indem wir die Versäumnisse der Vorgängerregierung behoben und die finanziellen Mittel für die Denkmalförderung im Jahr 2019 auf 16 Millionen Euro deutlich erhöht haben. Diesen Betrag schreiben wir auch 2020 weiter fort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt festzuhalten: Mit dem Haushaltsentwurf 2020 setzen wir unseren ganzheitlichen Ansatz konsequent fort,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das finde ich auch gut!)

schaffen Planungssicherheit und stärken all das, was unsere Heimat lebenswert macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Rimmel das Wort.

(Fabian Schrupf [CDU]: Ein bisschen was vom Geissenpeter haben Sie auch! – Sarah Philipp [SPD]: Werden Sie mal nicht frech, Herr Kollege! – Zuruf von der SPD: Setzen!)

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade wieder ein Erlebnis der dritten Art gehabt. Wenn man auf die großen Fragen – zur zukünftigen Stadtentwicklung und zur Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum brauche ich nicht zu erläutern, dass das die großen Fragen der Zukunft, unserer Städte und der Menschen sind – nichts zu sagen hat, dann muss man mittels der jeweiligen kleinen Förderprogramme präsentieren, was man an Gutem für das Land tut.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Darauf will ich mich in den fünf Minuten meiner Rede konzentrieren, muss aber zu Beginn meiner Rede ceterum censeo auch noch zwei Sätze zur Landesbauordnung sagen. Leider, muss ich das an dieser Stelle bemerken, denn ich hätte gerne Unrecht gehabt.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Verzögerung und Neuauflage des Prozesses der Landesbauordnung einen Attentismus gibt, weil in der Folge einer Neuauflage der Landesbauordnung auch Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen. Diese aber, sehr geehrte Frau Ministerin, liegen bis heute nicht vor.

Wir haben immer davor gewarnt, das zu tun, weil am Ende noch die Verwaltungsvorschriften kommen müssen. Sie waren schon für Anfang des Jahres 2019 angekündigt, nun liegen sie immer noch nicht vor. Das führt dazu, dass mit Blick auf diese Verwaltungsvorschrift an vielen Stellen nicht gehandelt wird und das dringend Notwendige nicht geschieht.

Ich will mich einem ganz anderen Bereich widmen, der leider schon gar nicht mehr in der Überschrift der Haushaltsberatungen vorkommt, geschweige denn in der Überschrift Ihres Hauses, nämlich die Frage nach der zukünftigen Entwicklung unserer Städte, der Stadtentwicklung.

Nun könnte man grüne Forderungen ganz oben auf die Tagesordnung setzen und sie als Maßstab durchdeklinieren. Ich will mich aber an einem aktuellen Bericht der Europäischen Kommission orientieren, der unter der Überschrift „The Future of Cities Report“ erstellt und im Oktober 2019 vorgelegt worden ist.

Der Bericht führt aus, dass die Herausführung der Städte in Europa und das zukünftige Leitbild für die Zukunft der Stadt die dringenden Antworten in den Handlungsfeldern „Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen“, „bürgernahe, digitalisierte Dienstleistungserbringung“, „Förderung umweltfreundlicher, klimafreundlicher Mobilitätsangebote“, „Umgang mit der Alterung der Gesellschaft“ und „Gesundheit der Stadtbevölkerung“ sowie insbesondere in den Bereichen „Umwelt“ und „Klima“ in die zukünftige Stadtentwicklung integriert darstellen muss.

Hier komme ich zu dem, was wir in Nordrhein-Westfalen nicht haben: Wir haben keine Stadtentwicklungspolitik, die auf diese dringenden Herausforderungen der Zukunft irgendeine Antwort gibt. Wir haben business as usual, Heimatprogramme – das ist gut und schön –, aber die Antworten auf die Kernfrage, wie die Herausforderungen der Zukunft mit einer aktiven nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik bewältigt werden sollen, suchen wir vergebens.

(Beifall von den GRÜNEN)



Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Frage, wo die hehren Ziele der Klimapolitik umgesetzt werden sollen, wenn nicht in einer Kommune. Dort läuft doch alles zusammen: Sektorkopplung, die Verbindung von Verkehr und Energie, die Frage, wie unsere Städte sich zukünftig klimaangepasst orientieren, sowie die Frage, wie der Wohnungsbau klimafreundlich organisiert wird. All das muss doch durch eine präventive Landespolitik beantwortet werden. Hier haben wir eine bedeutende Leerstelle.

Nähern wir uns aber konkret dem Wohnungsbau, dann entdecken wir auch dort große Lücken. Die Kommunen sind nicht ertüchtigt, eine aktive Flächenpolitik zu betreiben. Auch da ist wieder die Frage nach den Finanzen und den Altschulden zu stellen. Ohne eine ordentliche finanzielle Grundlage können Kommunen keine aktive Flächenpolitik betreiben. Zur Nachverdichtung müssten sie erst aufgefordert werden. Und wenn es darum geht, den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen zu realisieren, dann müssen wir feststellen, dass sie sich aufgrund einer Verzettelung eben nicht darauf konzentrieren.

Auf die Gretchenfrage, wie Sie bei zurückgehenden Sozialraumbindungen und gleichzeitig zu wenig Neubau die Frage nach sozialen Belegungsmöglichkeiten von Wohnungen beantworten wollen, haben Sie auch keine Antwort.

Wir kritisieren nicht, was an Zahlen im Haushalt steht, sondern das, was Sie nicht tun bzw. unterlassen, obwohl es dringender Veränderungen bedürfte. Dazu fordere ich Sie auf. Sie haben gleich Gelegenheit, eine Kehrtwende einzuleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Paul das Wort.

**Stephen Paul<sup>\*)</sup>** (FDP): Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Haushalt mit einem Umfang von fast 80 Milliarden Euro macht unser Einzelplan für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen „nur“ 1,4 Milliarden aus. Aber wir verzeichnen einen ordentlichen Aufwuchs von diesem auf das nächste Jahr um 11 %. Das zeigt, wie wichtig unserer Landesregierung diese Bereiche sind. In die politische Betrachtung muss sicherlich auch das milliardenschwere Wohnraumförderprogramm der NRW.BANK einbezogen werden.

„Versöhnen statt spalten“, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD – Ihr Fraktionsvorsitzender hat es heute Vormittag schon bemüht –, das war einmal das Credo des früheren Ministerpräsidenten Johannes

Rau. Heute bringt die Mehrheit der Mitte, die NRW-Koalition aus CDU und FDP, die Menschen im Land zusammen und sorgt für den notwendigen gesellschaftlichen Kitt und den Zusammenhalt.

(Zurufe von der SPD: Och!)

So versöhnen wir Stadt und Land. Einst guckten die Millionen Menschen in den mittleren und kleinen Städten und in den Dörfern neidisch auf die Metropolen in Nordrhein-Westfalen. Sie schüttelten den Kopf und ärgerten sich über eine rot-grüne Landtagsmehrheit, die offensichtlich einseitig das Leben in den großen Städten bevorzugte.

Heute spüren die 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, dass wir das ganze Land brauchen und auf alle Regionen setzen. Das kommt im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ zum Ausdruck. Wir fördern mit rund 150 Millionen Euro bis 2022, was Menschen in Nordrhein-Westfalen verbindet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Allein im kommenden Jahr stellen wir Kommunen und ehrenamtlichen Heimatgestaltern rund 33 Millionen Euro zur Verfügung. Neben unserer Kofinanzierung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gibt es insgesamt rund 18 Millionen Euro für das Landesprogramm Dorferneuerung.

Die Städtebauförderung – Herr Remmel, Sie sagten gerade, Sie fänden dazu nichts – erhöhen wir im kommenden Jahr auf rund 390 Millionen Euro. Mit der Städtebauförderung gestalten wir die Zukunft unserer Städte, vor allen Dingen auch unserer Innenstädte. Wir stärken damit die kommunale Selbstbestimmung und die bürgerschaftliche Selbsthilfe überall im Land.

So versöhnen wir zweitens Eigentümer und Mieter, damit immer mehr Menschen in unserem Land so wohnen können, wie sie es brauchen und sich wünschen. Dafür brauchen wir ein gutes gesellschaftliches Klima für das Vermieten. Wenn nämlich mehr als jeder Zweite in unserem Land zur Miete wohnt, dann ist es für verantwortungsvolle Politik eine Pflicht, das Miteinander von Mietern und Vermietern zu pflegen und zu fördern. Stattdessen erleben die Anbieter von Wohnraum in unserem Land aber ständig politische Misstrauensbekundungen und Attacken auf die von Ihnen so genannte Vermieterlobby.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Oder wie nennen Sie sie noch? – „Miethaie“ haben wir hier im Landtag schon gehört und anderes, was die kleinen privaten Vermietern in Nordrhein-Westfalen sich sonst noch so von Ihnen anhören müssen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir haben angestoßen, dass die Auswirkungen der Landesverordnung auf die Wohnungsmärkte in NRW begutachtet werden. Was machen Sie? – Sie wollen das nicht. Das haben Sie auch im Ausschuss schon oft gesagt. Es ist, als hätten Sie Angst vor den Ergebnissen dieser Begutachtung, weil dadurch ihr gesamtes wohnideologisches Kartenhaus zusammenbrechen könnte. Wenn man das Wohnen in Nordrhein-Westfalen bereits zum Kampagnenthema für die nächsten Wahlen auserkoren hat, dann kann eine unabhängige Expertenmeinung nur noch stören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und Fabian Schrupp [CDU])

Wir dagegen tun alles für ein gutes Miteinander an den Wohnungsmärkten – mit der landesweiten Allianz für mehr Wohnungsbau und ähnlichen Foren. Aber auch an diesem Haushalt, über den wir heute beraten, ist das ablesbar – beispielsweise an der Steigerung des Ansatzes für das Wohngeld um rund 28 Millionen Euro auf bedarfsorientierte rund 318 Millionen Euro für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Wir unterstützen die Eigentümer denkmalgeschützter Objekte, nehmen sie endlich wieder ernst und geben Ihnen echte Zuschüsse. Für die Denkmalpflege gibt es rund 13 Millionen Euro.

Vor allem zu nennen ist da auch unsere großzügige Wohnraumförderung in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro jährlich, die bundesweit ihresgleichen sucht. Nächstes Jahr sind es sogar 1,28 Milliarden Euro, weil wir noch Reste aus diesem Jahr übertragen können. Im Haushalt selbst sind Bundes- und Landesmittel in Höhe von 307 Millionen Euro für die Wohnraumförderung veranschlagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, leider hat der Bund die Mittel für die Wohnraumförderung um 86 Millionen Euro gekürzt. Diese stehen uns in Nordrhein-Westfalen nächstes Jahr weniger zur Verfügung. Wir ersetzen diese fehlenden Bundesgelder durch Landesmittel in Höhe von über 97 Millionen Euro und tun damit sogar noch etwas mehr.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da bin ich schon beim nächsten Punkt: Wir versöhnen drittens auch unser Ziel, mehr preisgünstigen Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, mit unserem Ziel, umwelt- und klimaschonend zu bauen; etwa indem wir in den Städten und Gemeinden viel enger zusammenarbeiten, um eine flächenschonende Baulandentwicklung zu fördern – denken Sie an unsere Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ –, aber auch, indem wir die Forschung und die Anwendung von 3D-Druck für Häuser in Nordrhein-Westfalen fördern und dem Holzbau mehr Freiheit geben. Damit versöhnen wir weiter.

Sie sehen, das alles steckt hinter den Zahlen dieses Einzelplans im Landeshaushalt. Stimmen Sie mit, werden auch Sie Versöhner statt Spalter!

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Beckamp.

**Roger Beckamp<sup>\*)</sup>** (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem obersten Brückenbauer der FDP zu sprechen ist gar nicht so einfach. Da muss ich auch etwas Schönes sagen.

Herr Paul, Heimat – wie schön. Heimat ist in diesem Ministerium mit fünf Bausteinen angesiedelt. Das heißt, dass Sie Geld für verschiedene Projekte verteilen, die Sie für Heimat halten. Die Gelder werden im nächsten Jahr noch mal um und rund 4 Millionen Euro auf dann etwa 33 Millionen steigen.

Heimat ist ja sozusagen die DNA der AfD. Insofern müssten wir das, was Sie tun, ja eigentlich gut finden. Nicht kleckern, sondern klotzen bei der Heimat – das wäre gut. Wir finden es aber nicht so toll – nicht so, wie Sie das machen; denn für Sie, Frau Ministerin, ist Heimat schließlich ein grenzenloser, völlig offener Begriff. Ich zitiere Sie: Heimat ist, was für jeden Menschen da ist, weil jeder Mensch Heimat in sich trägt, egal wo er herkommt, egal wo er hinkommt. – Das ist irgendwie ein Zirkelschluss. Heimat ist alles – aha. Man könnte auch sagen: „Zwei mal drei macht vier und drei macht neune. Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.“ – Das Pippilotta-Prinzip. Es hört sich nett an, ist aber leider Quatsch.

Diese Beliebigkeit schafft Begehrlichkeiten. Sie fördern ohne wirkliche Kriterien und lassen diese irgendwie im Genehmigungsverfahren entwickeln. Davon sprechen auch die hohen Ablehnungszahlen. 758 Anträge wurden bisher abgelehnt. Das wundert nicht. Das eine Mal werden Anschaffungen mangels Heimatbezug nicht gefördert, das andere Mal wird genau die gleiche Anschaffung aber sehr wohl gefördert. Das eine Mal ist ein Treffpunkt heimatrelevant und wird gefördert, das andere Mal nicht. Eine schlüssige Behandlung von Anträgen liegt also nicht vor. Ihre Vergabep Praxis ist gewissermaßen ein ironischer Kommentar zum Zustand der Großen Koalition im Bund. Alles kann mit allem kombiniert werden und mit etwas Glück kommt dabei sogar ein recht vernünftiges Ergebnis heraus. Ein tieferer Sinn ist aber nicht erkennbar.

Heimat ist für Sie beliebige Verfügungsmasse. Dazu ein Beispiel: Auf meine Frage an Sie, ob Sie auch die finanzielle Förderung von Moscheevereinen unter den Heimatbegriff fallen lassen, sagten Sie: Ja, natürlich. – Moscheevereine sind förderungsfähig unter dem Heimatbegriff NRW. Herzlichen Glückwunsch!

Bisher haben es anscheinend die Moscheevereine noch nicht richtig verstanden. Bisher gibt es wohl keine Förderung, vielleicht noch nicht. Es bleibt abzuwarten, wundern sollte uns das nicht.

Genau deswegen, weil Sie beliebig mit dem Begriff als Verfügungsmasse umgehen, sind wir gegen eine Aufstockung des Titels, nicht weil wir gegen, sondern weil wir für Heimat sind; denn für uns ist Heimat nicht irgendetwas, sondern konkreter, da, wo ich mich nicht erklären muss, wo ich mich wiedererkenne und nicht das, was Heimat bedrängt, verdrängt und verschwinden lässt. Genau unter Ihrem Heimatbegriff müssen wir das immer mehr befürchten.

Zum Thema „Bauen“. In das Bauen ist viel Geld geflossen, fließt immer noch viel Geld, Bauland wird mobilisiert, Wohnbau wird gefördert, alles ist gut. Die Genehmigungszahlen steigen nicht, das ist so, dafür können Sie nicht unbedingt etwas.

Sie müssen eingestehen, wir haben kein Geldproblem, wir haben Engpässe an anderen Stellen, insbesondere im Planungs- und Baubereich und natürlich viel zu wenige und viel zu teure Flächen. Aber auch dafür können Sie nichts. Die Politik baut keine Wohnungen, und die von Ihnen beeinflussbaren Rahmenbedingungen sind gut hergestellt. Sie tun an der Stelle, was Sie können.

Aber Sie tun an anderer Stelle, was Sie nicht sollten. Sie schaffen nämlich Nachfrage am Wohnungsmarkt. Das trifft jetzt nicht Sie als Ministerin, das betrifft Sie als Kabinett und die ganze Regenbogenfraktion, die hier vor mir sitzt. Sie schaffen Nachfrage am Wohnungsmarkt. Ich meine damit Hunderttausende Fernwanderungsgewinne, ja, genau, das alte Thema, die alte Leier: über 200.000 Personen mit dem Status von Schutzberechtigten, über 70.000 Geduldete allein in NRW. Das sind diejenigen, die den Wohnungsmarkt verengen. Das ist der Druck auf Sozialwohnungen und so weiter.

Dann erklären Sie uns bitte, wie viele Ihrer Zuwanderer ein Wohnungsmarkt verträgt. Wie viele verträgt denn auch Heimat, ohne dass beides Schaden nimmt? – Diese Antworten bleiben Sie schuldig. Sie schaffen also die Probleme an der einen Stelle, die Sie an der anderen gar nicht lösen können. Das ist Politik, die zu kurz springt, und daher können wir der Sache nicht zustimmen.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Nach dem Abgeordneten Beckamp spricht nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung ist stolz darauf, Heimat in

Nordrhein-Westfalen zu haben, und diese Heimat in Nordrhein-Westfalen ist bunt, und sie ist offen. Das sind wir, seitdem es dieses wunderbare Bundesland gibt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist unsere Heimat, und die verteidigen wir auch. Die verteidigen wir auch gegen Parteien und Menschen, wie Sie es sind, die

(Roger Beckamp [AfD]: Aussatz! – Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch alles!)

die Menschen danach unterscheiden, welche Religion sie haben, welches Aussehen sie haben, welche Herkunft sie haben, welches Geschlecht sie haben, welches Alter sie haben, was auch immer. Das ist eben nicht das Verständnis und der Geist des Grundgesetzes. Ich wiederhole das immer wieder. Das Grundgesetz ist im Lichte von 60 Millionen Toten aus zwei Weltkriegen, nach einem Massenmord an den Juden geschrieben worden. Dem Grunde nach wissen Sie das alles, weil Sie zum Teil, und das ist für mich das Unfassbare, auch noch Geschichtslehrer sind. Das ist unglaublich.

(Helmut Seifen [AfD]: Da können Sie mal sehen! Da weiß ich mehr als Sie!)

In diesem Lichte ist das Grundgesetz geschrieben. Es ist ein wunderbares Gesetz geworden, was eben im besten Sinne auch christlich ist, weil Christen eben Menschen

(Helmut Seifen [AfD]: Reden Sie bitte nicht von Christen!)

nicht danach unterscheiden, wo sie herkommen, welche Religion sie haben, welches Aussehen sie tragen oder was auch immer, sondern der Mensch im Mittelpunkt dieses Grundgesetzes steht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen fördern wir als Landesregierung nicht, was wir unter Heimat verstehen, sondern was die Menschen vor Ort unter Heimat verstehen, was ihre Identität und Identifikation ist. Das ist das, was wir fördern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der AfD.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Können wir das am Ende machen?

**Präsident André Kuper:** Gut.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Das ist der wesentliche Unterschied, weil wir vom Menschen aus denken, weil dieses Land Nordrhein-Westfalen viele Regionen mit jahrhundertealten Traditionen, mit Identifikationspunkten hat. Wir geben den Menschen die Möglichkeit, diese Heimat zu gestalten. Das ist etwas ganz Besonderes, was es in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre, Jahrzehnte nicht gegeben hat. Es ist unser Land, und dieses Land wird von Menschen in demokratischer Tradition gestaltet, und darauf legen wir Wert.

Wir sind als Landesregierung Nordrhein-Westfalen – und jetzt ist es ein spannender Übergang – auf dem Weg dahin, nachhaltige Städte zu entwickeln und nachhaltige Städte zu prägen, und zwar sowohl im ländlichen wie im städtischen Raum, weil diese Landesregierung eben nicht Land und Stadt gegeneinander ausspielt, wie es über viele Jahre in Nordrhein-Westfalen der Regelfall war,

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

sondern beide Räume haben ihre Herausforderungen, die entsprechend auch durch eine Landespolitik zu beantworten sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt fördern wir – der Verkehrsminister ist da, insofern darf ich ihn gerne hier anführen – Mobilitätskonzepte in vielen verschiedenen Arten und Weisen,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Er will sogar die Straßenausbaubeiträge abschaffen!)

ob das die Förderung von Nahmobilität ist, ob das Mobilitätsstationen sind, ob das die Förderung von schienengebundenem Personennahverkehr ist, ob das NE-Bahnen sind, ob das natürlich auch kommunale Straßen- und Wegeverbindungen sind. Vergleichbares kommt aus dem Umweltressort – Frau Kollegin Heinen-Esser ist nicht da –; es gibt viele verschiedene Initiativen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Stadt und auch der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt.

Dazu gehören natürlich auch die Fragen einer nachhaltigen Städtebauförderung und einer nachhaltigen Wohnraumversorgung. Das ist doch vollkommen klar, und so greift eines in das andere, was entsprechend zusammengehört auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt.

Dazu gehört auch unser Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, insbesondere für die Menschen, die über eine geringe Zahlungsfähigkeit am Markt verfügen. Dafür stellt diese Landesregierung pro Jahr 1,1 Milliarden

Euro zur Verfügung. Wir haben aus fünf Modernisierungsrichtlinien eine gemacht. Es funktioniert, es läuft.

Wir haben die Herausforderung „Mietwohnungsneubau“ ohne Frage im Besonderen in den Städten, die in der Mietenstufe 4 bzw. 4 plus sind, also die hochpreisigen Städte, weil sie kaum noch über Grundstücke verfügen, die bezahlbar sind. Es gibt eine einfache kausale Kette: Ohne Grundstück können Sie nicht bauen, und wenn das Grundstück nicht bezahlbar ist, können Sie nicht bezahlbar bauen. Das ist die Herausforderung, die Sie in den hochpreisigen Städten haben. Da greift aber zunehmend die Modernisierungsförderung, über die wir dann neue, preisgebundene Bestände in diesen Städten auch erreichen.

Ich darf Sie auf eines hinweisen, Herr Abgeordneter Becker. Sie haben mit mehreren Worten aus Sitzungen aus der NRW.BANK zitiert, die, offen gesagt, nichtöffentlich sind. Ich weise Sie lediglich darauf hin, aber, und daran merkt man, dass ... – Nein, das darf ich nicht formulieren.

(Sarah Philipp [SPD]: Wahrscheinlich nicht! Besser lassen!)

**Präsident André Kuper:** Das würde ich auch nicht sagen.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein, ich halte mich an die Nichtöffentlichkeit. Ich habe ja geschworen, dass ich mich daran halte.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Zahlen zum Mittelabruf, die Sie zitiert haben, in jedem Jahr bis einschließlich Oktober schlecht sind, weil der Hype immer im dritten und vierten Quartal eines Jahres kommt, was die Wohnraumförderzahlen angeht.

Ich weiß noch nicht einmal, ob Sie Mitglied in den Gremien der NRW.BANK sind. Das sehen Sie mir jetzt nach; ich weiß es aus dem Kopf nicht. Vielleicht haben Sie es gehört, aber der, der es Ihnen erzählt hat, hat Ihnen offenkundig diese Beantragungsweise, die es seit ewigen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen gibt, nicht mitgegeben.

(Sarah Philipp [SPD]: Mein Gott! – Michael Hübner [SPD]: Was soll das jetzt?)

Insofern sollten Sie sich bei ihm für diese schlechte Wiedergabe von Fakten bedanken.

Wir passen die Wohnraumförderkonditionen stetig an, und wir sind, offen gesagt, optimistisch, dass wir das auch hinbekommen, und werden gestützt durch aktuelle Entwicklungen am Mietmarkt.

(Sarah Philipp [SPD]: Lächerlich!)

Da darf ich aus der „Rheinischen Post“ vom 26. November – also gar nicht so lange her – zitieren:

„Die Mieten in Düsseldorf sind in den vergangenen drei Jahren angestiegen – allerdings moderater, als es der Mangel an Wohnraum vermuten ließ.“

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Das erleben wir derzeit durchaus landesweit. Wir haben Städte, in denen die reale Mietentwicklung heute niedriger ist als im Jahr 2005. Die Mieten sinken auch in Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Dass Sie das nicht sehen wollen, kann ich nachvollziehen, weil es nicht in das politische Konzept passt. Aber die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tut alles dafür, dass Menschen in unserem wunderschönen Bundesland auch Wohnraum finden.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja? – Sarah Philipp [SPD]: Ja, wann denn?)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Die Zwischenfrage war noch zugelassen, Herr Beckamp.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

– Die Zwischenfrage wollten Sie noch stellen.

**Roger Beckamp**<sup>\*)</sup> (AfD): Frau Ministerin, Sie beziehen sich ja regelmäßig, so auch gerade eben, auf das Grundgesetz – das ist ja grundsätzlich eine gute Idee –

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Danke!)

und insbesondere auf das Thema „Menschenwürde“. Ich habe die Frage, woraus Sie genau ableiten, dass es grundgesetzlich verankert ist, insbesondere mit Blick auf die Menschenwürde, dass Geduldete in diesem Land auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht werden.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht ernst gemeint!)

Oder ist es vielleicht auch zumutbar, anders untergebracht zu werden? Es wird ja immer schnell davon gesprochen, in Massenunterkünften und darüber hinaus untergebracht zu werden, sei alles nicht zumutbar. Woraus leiten Sie solche Dinge ab?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Menschenwürde! – Michael Hübner [SPD]: Können Sie uns das noch mal erklären?! – Zuruf von Roger Beckamp [AfD] – Stefan Kämmerling [SPD]: Was denn? Sie haben doch ein Mikro!)

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin hat das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage. Sie wissen doch, Nordrhein-Westfalen ist seit jeher ein Einwanderungsland, und wir haben ganz viele Menschen in diesem Land aufgenommen, die mitgeholfen haben, mit aufgebaut haben, die wir integriert haben.

Die Menschen, die zu uns kommen, letztendlich aus Krieg und Gewalt fliehen – das müssten Sie an und für sich kennen; die Genfer Flüchtlingskonvention müssten Sie ertragen –, unterzubringen, ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Auch ohne diesen Vertrag ist es eine menschliche Verpflichtung, Menschen, die aus Krieg und Gewalt kommen, letztendlich zu helfen.

Dazu gehört auch, dass man ihnen einen Zugang in unsere Gesellschaft gewährt. Das wissen wir alle, die sich über viele Jahre mit Politik beschäftigen. Das gelingt am besten mit dezentralen Unterbringungen in ganz normalen Wohnungen, ganz normalen Wohnumfeldern,

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

am besten im Kontakt mit Deutschen, die offenen Herzens sind, und nicht die, die einen Stacheldraht um das Herz tragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Roger Beckamp [AfD]: Da klatschen nur die Grünen!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache zum Teilbereich b) und eröffne die Aussprache zum Teilbereich

### c) Gleichstellung

Hierzu hat für die SPD-Fraktion Frau Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt. Wir alle kennen Frauen, die bereits Opfer wurden, auch wenn uns das oft nicht bewusst ist. Denn immer noch sind eigene Gewalterlebnisse ein Tabuthema, umso mehr, wenn der Täter der eigene Ehemann oder Lebenspartner ist.

Am letzten Montag haben wieder Millionen Menschen weltweit an die Frauen erinnert, die Opfer von Gewalt wurden. Städte erstrahlten in orange. Es gab

unzählige Solidaritätsbekundungen in den Medien, auf der Straße und in den Social-Media-Netzwerken.

Ein solches Zeichen ist wichtig. Es bricht das Schweigen, und es zeigt den von Gewalt betroffenen Frauen: Ihr seid in eurer Not nicht allein, wir stehen solidarisch hinter euch!

(Beifall von der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität darf sich nicht nur auf Worte beschränken, wir brauchen Taten. Wir wollen sehen, dass Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, geholfen wird. Das Land finanziert daher die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen. Die engagierten Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen wissen, was zu tun ist, wenn Frauen bei ihnen Zuflucht suchen.

Es ist richtig und wichtig, dass die Frauenhäuser weiter ausgebaut werden. Es ist auch richtig und wichtig, dass die Sach- und Personalkostenzuschüsse der Frauenhaus- und Frauenberatungsträgerinnen angepasst wurden. Trotz dieser Anstrengungen stellen wir jedoch fest, dass immer noch zu viele Frauen keinen Platz im Frauenhaus finden. Die zusätzlichen Plätze, die bis 2022 entstehen sollen, werden das Problem nicht lösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf nicht sein. Wir wollen, dass Frauen, die von ihren Partnern misshandelt werden, nicht länger in Angst leben müssen, wir wollen, dass jeder Frau ein Hilfsangebot unterbreitet wird, und wir wollen, dass jede Frau in Not einen Frauenhausplatz findet.

(Beifall von der SPD)

Wir sind der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey dankbar, dass sie das Thema anpackt. NRW erhält aus dem Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ 7,4 Millionen Euro. Damit kann man schon etwas anfangen. Das Land darf sich aber nicht auf dem Engagement des Bundes ausruhen. Deshalb schlagen wir vor, die Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen um weitere 8,5 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist ein erster Schritt für eine solide Finanzierung der Frauenhausinfrastruktur und für den Ausbau der anonymen Spurensicherung, die dringend flächendeckend angeboten werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zweite Herausforderung unserer Zeit ist die ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Der Wohnungsmangel ist in weiten Teilen unseres Landes mittlerweile akut und führt dazu, dass die Zahl wohnungsloser Frauen stetig ansteigt. Wir haben das Thema ja bereits mehrere Male ausführlich in diesem Hohen Haus behandelt.

Das Thema findet sich zwar im Einzelplan 11 wieder; als Mitglied des Frauenausschusses halte ich es dennoch für angebracht, auf dieses Thema genau an

dieser Stelle besonders hinzuweisen. Wohnungslosigkeit trifft vor allem Frauen. Es trifft Frauen in prekären Lebenssituationen, es trifft Frauen mit niedrigem Einkommen, und es trifft alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern.

In einer reichen Gesellschaft wie der unseren ist das ein Skandal.

(Beifall von der SPD)

Auch hier wollen wir nachsteuern. Wir fordern daher eine Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit von Frauen um 1 Million Euro.

Zuletzt noch ein Wort zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Es hat uns verwundert, dass die Mittel nicht angepasst wurden. Das hätte man in Anbetracht der gefassten Beschlüsse erwarten müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gleichstellungshaushalt löst bei uns nun wirklich keine Begeisterungstürme aus. Nach wie vor spielen die Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Stärkung von Frauenrechten bei CDU und FDP nur eine untergeordnete Rolle.

Eigene Ideen? – Fehlanzeige. Die schwarz-gelbe Gleichstellungspolitik trägt keine eigene Handschrift. Sie ist allenfalls Pflichterfüllung und bringt die Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen nicht weiter. Deshalb verwundert es nicht, wenn ich sage, dass wir den vorliegenden Haushaltsentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Troles jetzt das Wort.

**Heike Troles (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese beiden an sich schlicht daherkommenden Sätze sind weit mehr als nur zwei zitierte Sätze aus unserer Verfassung. Für die NRW-Koalition sind sie Antrieb und Maßstab zugleich, und zwar ressortübergreifend, denn seit dem letzten Landeshaushalt von SPD und Grünen im Jahr 2017 werden wir die bereitgestellten Mittel mit einem frauenpolitischen Bezug von 81,7 Millionen Euro auf 95,8 Millionen Euro im Landeshaushalt 2020 erhöhen.

(Beifall von der CDU)

Das ist ein Plus um 14,1 Millionen Euro bzw. 17,2 %; dies aber nur vorweg.

Der Einzelplan 08 – Gleichstellung – bestätigt, dass die Landesregierung zuhört, versteht und handelt. Es werden wichtige neue Akzente gesetzt und die bereits gesetzten Schwerpunkte der Haushalte 2018 und 2019 selbstverständlich in nachhaltiger Art und Weise fortgeführt. Was heißt das konkret?

Mit rund 24,5 Millionen Euro umfassen der Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen den überwiegenden Anteil für das Haushaltsjahr 2020. Das sind nochmals 400.000 Euro mehr als im Jahr 2019.

Das, meine Damen und Herren, ist klipp und klar der richtige Weg, denn mit Blick auf die am Montag vorgestellte Auswertung des Bundeskriminalamtes zum Thema „Partnerschaftsgewalt“ ist der Gewaltschutz zu Recht weiterhin ein zentraler und wichtiger Faktor.

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 122 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet worden. Insgesamt wurden mehr als 114.000 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, Bedrohungen oder Nötigungen durch ihre Ehemänner, Partner oder Ex-Partner.

Es ist also richtig und wichtig, dass unsere Ministerin hier Gespür für die notwendigen Akzente beweist und die Mittel an dieser Stelle fokussiert.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Außerdem ist es richtig, die bereits bestehenden Strukturen zu verstetigen und da, wo es notwendig ist, weitere Angebote zu schaffen.

Grundlage dafür ist jedoch zuerst einmal eine solide und tragfähige Finanzierung. Nur so können die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen ihre so wichtige Arbeit fortführen und gleichzeitig zukunftsorientiert planen.

Auch das ist im vorgelegten Haushaltsentwurf klar zu erkennen: Mit rund 10,8 Millionen Euro werden 64 und damit übrigens zwei Frauenhäuser mehr als im letzten Jahr unterstützt.

Mit rund 10,2 Millionen Euro werden die 120 Frauenberatungsstellen gestärkt.

Mit rund 3,5 Millionen Euro wird die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen einschließlich der Maßnahmen zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt verstetigt.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass wir auch die Mittel für von Gewalt betroffene Männer erhöhen werden. Damit tragen wir zu einer dringend notwendigen Enttabuisierung in diesem Feld bei.

(Beifall von der CDU)

Auch das ist nämlich Gleichstellung.

Außerdem möchte ich das 2019 produzierte Video zur Loverboy-Methode, das übrigens außerordentlich große Resonanz bekommen hat, in Erinnerung rufen.

Zusätzlich werden derzeit zwei Aufklärungsfilme zum Thema „Genitalbeschneidung“ gefördert. Solche Investitionen, meine Damen und Herren, sind genau richtig, da sie zur Prävention beitragen.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen einerseits weiterhin Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten, damit Fehlentwicklungen schon in ihrer Entstehung abgewendet werden können.

Andererseits müssen wir für die Betroffenen da sein, Hilfe anbieten und einen gemeinsamen Weg bei der Verarbeitung gehen. Der geplante Landeshaushalt für 2020 schafft genau die notwendigen Grundlagen, um dies meistern zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gleichstellungshaushalt für 2020 trägt eine klar erkennbare, christlich-liberale Handschrift. Dies ist verantwortungsbewusste Politik der NRW-Koalition. Dies ist verantwortungsbewusste Politik unserer Ministerin Ina Scharrenbach, und dies ist Politik für die Gesellschaft, für Frauen wie für Männer. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Troles. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Montag haben wir den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen begangen.

Die Zahlen, die da noch einmal breit durch die Presse gegangen sind, müssen uns in der Tat schockieren, obwohl es leider keine neuen Zahlen sind; es ist keine neue Erkenntnis. Leider ist die Gewalt, die in Partnerschaften oder im häuslichen Kontext passiert, auch nicht rückläufig.

Das zeigt, dass – völlig zu Recht – der Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ ein ganz zentraler Bereich des Haushaltes ist. Es ist auch wichtig, dass das immer auch eine haushalterische und politische Kontinuität in diesem Haus gewesen ist.

Natürlich begrüßen wir auch, dass es einen Mittelaufwuchs in diesem Bereich gibt und dass zwei neue Frauenhäuser bzw. zwei bestehende Frauenhäuser neu in die Landesförderung aufgenommen werden konnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz muss man allerdings sagen: Von der Erfüllung der „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen“ sind wir noch weit entfernt.

Denn schaut man auf die Karte der autonomen Frauenhäuser, wird man leider feststellen, dass die meisten Ampeln auf dieser Karte, die anzeigen, wo noch Frauenhausplätze frei sind, leider auf Rot stehen. Das bedeutet, dass es dort eben keine freien Plätze gibt.

Wenn wir uns anschauen, welche Anzahl an Schutzplätzen wir zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eigentlich vorhalten müssten, wird deutlich, welche immense Kraftanstrengung wir hier noch vor uns haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf Deutschland gerechnet bedeutet das: Wir brauchen über 21.000 Plätze. Zur Verfügung stehen in Deutschland derzeit 6.400 Plätze. Bricht man das auf Nordrhein-Westfalen herunter, bräuchten wir alleine hier um die 4.800 Plätze.

Durch die Landesförderung refinanziert sind derzeit 609 Plätze. Das ist eine immense Diskrepanz, die deutlich macht, dass wir hier noch einen ganz weiten Weg vor uns haben. Das kann das Land sicherlich nicht alleine schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen in diesem Bereich auch eine höhere Anstrengung des Bundes, weil klar ist, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und auch eine gesamtpolitische Verantwortung gibt.

Das Programm von Ministerin Giffey ist sicherlich zu begrüßen, aber es ist eben mal wieder ein Programm. Was wir brauchen, ist eine strukturelle Einbeziehung des Bundes auch bei der Finanzierung.

Dazu liegen – wir haben im Ausschuss schon einmal kurz darüber gesprochen – auch Modelle vor. Ein individueller Rechtsanspruch ist mittlerweile überfällig, damit Bund, Land und Kommunen gleichermaßen dazu beitragen können, dass wir die Schutzlücke, die real eine Gefahr für Frauen darstellt, endlich füllen können.

Das bedeutet aber gleichermaßen, dass natürlich auch das Land höhere Kostenanstrengungen bei der Personalfinanzierung in den nächsten Jahren vornehmen müssen. Das bedeutet mehr Engagement der Regierung.

Wenn Sie das weiter fortsetzen und ordentlich an Mitteln aufsatteln, haben Sie uns auch an dieser Stelle an Ihrer Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt, der in diesem Haushalt angesprochen ist, bei dem aber die Perspektive unklar ist,

ist die Frage von Second-Stage-Modellen. Ich glaube, die Second-Stage-Modelle sind eine sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur. Sie sind bis 2020 gesichert.

Was passiert nach 2020? – Ich hoffe nicht, dass Sie diese nach 2020 nicht mehr weiter finanzieren. Vielmehr müssen sie ausgebaut werden, und in der Perspektive müssen sie in die Flächendeckung kommen.

Was ist eigentlich der Handlungsauftrag des Ministeriums? – Auch die Ministerin erklärt, dass Art. 3 Abs. 2 Handlungsauftrag des Ministeriums ist. Das ist gut und richtig; das teilen wir. Nur allein in der Umsetzung scheint es Differenzen zwischen unseren Einstellungen zu dem Handlungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 zu geben.

Denn was passiert beispielsweise im öffentlichen Dienst? – Ehrlich gesagt passiert nach wie vor nichts. Es passiert, Frau Ministerin, kurzfristig nichts, es passiert mittelfristig nichts. Und langfristig? – Na ja.

Wir können uns noch einmal über die Jahreszahlen austauschen und was das jetzt bedeutet, aber wir stellen fest, dass Sie die Quote rückabgewickelt haben.

Bezüglich der strukturellen Benachteiligungen in Ihren Ministerien haben Sie einmal kurz die Decke gelüftet, festgestellt, dass alles gar nicht so schlimm sei, und damit ist der Auftrag für Sie offensichtlich erfüllt. Das, Frau Ministerin, ist zu wenig für die Umsetzung des eigenen Anspruchs.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen wir uns die Diskussion um mehr Frauen in den Parlamenten an. Die Frauen-Union fordert jetzt die paritätische Besetzung von Listen.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Genau, Beifall dafür.

Aber der Beifall ist hier leider etwas verfrüht, denn das fordert ja nur die Bundesvorsitzende, Frau Widmann-Mauz.

Die Landesvorsitzende und gleichzeitig Gleichstellungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine erklärte Gegnerin derartiger Paritätsregelungen.

Auch da frage ich mich, wie weit es mit dem Handlungsauftrag und dem Gestaltungsanspruch nach Art. 3 Abs. 2 her ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber ein konkreter Gesetzentwurf zur Parität liegt vor. Sie können sich diesem in Diskussion mit der Frauen-Union noch anschließen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.



**Josefine Paul** (GRÜNE): Ich glaube, das wäre ein gutes Signal im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Satz 2.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

**Franziska Müller-Rech** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fahrplanmäßig setzen wir im Bereich „Gleichstellung und Frauen“ unsere im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele in die Tat um.

Im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2020 werden knapp 38 Millionen Euro in die Beseitigung bestehender Nachteile der Geschlechter investiert. Der Haushaltsentwurf besteht aus den drei Schwerpunkten „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“, „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“ und „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“.

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen Männer und Jungen – mit und ohne Handicap – ist nach wie vor ein zentrales Handlungsfeld der Gleichstellungspolitik. Wir beschäftigen uns weiterhin ausgiebig und schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Gewalt.

(Unruhe)

Im Vordergrund stehen und standen im Bereich Frauen und Mädchen drei Maßnahmen, auf die ich heute eingehen möchte.

Erstens: der Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung. Die im Verborgenen praktizierte weibliche Genitalbeschneidung müssen wir offen ansprechen und behandeln, damit wir die betroffenen Communitys und unsere gesamte Gesellschaft für dieses Thema sensibilisieren

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

und ein wirkungsvolles Umdenken erreichen.

Ich bin deshalb froh, dass im kommenden Jahr neben den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten und Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen konkrete weitere Planungsmaßnahmen zur Verhinderung und Vermeidung der weiblichen Genitalverstümmelung anstehen.

Ich halte es für wichtig, dass wir im Rahmen des frisch angelaufenen Pilotprojektes herausfinden, wie wir Mädchen und junge Frauen über die Gefahren der Genitalbeschneidung aufklären können. In dem Projekt setzen wir auf die Ausbildung von Schlüsselpersonen in den Communitys, um dort mehr Aufklärung zu schaffen.

Dabei halte ich auch die zwei Aufklärungsfilme für besonders hilfreich. Ein Film richtet sich direkt an die betroffene Community und der andere an die breite Öffentlichkeit. Dieses zweigleisige Vorgehen wird präventive Wirkungen erzielen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweitens möchte ich auf die Loverboy-Methode eingehen. Sie ist bisher noch wenig bekannt, aber sehr gefährlich für minderjährige Mädchen und junge Frauen.

Die Täter täuschen ihnen eine Liebesbeziehung vor und machen die Frauen emotional von ihnen abhängig. In der Folge zwingen sie die Frauen in die Prostitution.

Diese perfide Methode fügt den Opfern lebenslange Verletzungen zu, psychisch und physisch. Die Anhörung, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, wird mir – und ich glaube, auch vielen von uns – noch lange in Erinnerung bleiben.

Vor einer solchen Gefahr dürfen wir nicht die Augen verschließen – ganz im Gegenteil: Es war richtig, unverzüglich durch unseren Antrag „Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention“ zu handeln.

Nur durch Prävention und besonders durch Primärprävention ist die Loverboy-Methode zu bekämpfen und einzudämmen. Die Präventionsansätze werden jetzt durch den neuen Gleichstellungshaushalt intensiviert.

Drittens: die anonyme Spurensicherung. Neben den geplanten Maßnahmen gegen Menschenhandel bin ich sehr froh, dass wir im Rahmen der anonymen Spurensicherung einen großen Schritt vorwärtsgekommen sind.

Neben den künftigen Standardisierungsmaßnahmen der Spurensicherungssets auf Landesebene ist auf Druck NRW nun das letzte fehlende Glied für eine flächendeckende Versorgung der anonymen Spurensicherung in die Kette eingesetzt worden. So werden künftig die ärztlichen und labortechnischen Leistungen als Kassenleistungen anerkannt.

Damit stärken wir die anonyme Spurensicherung als wertvolles und erfolgreiches Instrument im Kampf gegen Gewalt und vor allem konsequentes Vorgehen gegen Gewalttäter.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber im Gleichstellungshaushalt befassen wir uns neben der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch mit weiteren Handlungsfeldern. Deswegen möchte ich gerne den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen und Männer und LSBTI-Menschen ansprechen.

Gewalt an Jungen und Männern ist sehr vielschichtig, und Unterstützungsmaßnahmen sind überfällig.

Bisher sind Jungen und Männer mit dem Gewaltproblem fast allein gelassen worden, und deswegen ist es völlig richtig, dass wir den Etat von 100.000 auf 200.000 Euro im kommenden Jahr verdoppeln, damit nicht nur der Aufbau des Landesaktionsplans weiter fortgeführt werden kann, sondern auch Erste-Hilfe-Maßnahmen für Akutsituationen realisiert werden können. Dazu zählt der Aufbau einer Hotline für von Gewalt betroffene Männer und die Einrichtung von Schutzunterkünften für Männer.

Im kommenden Jahr werden wir uns also weiter intensiv mit dem Themenspektrum Schutz und Gewalt befassen – an Mädchen und Frauen sowie an Jungen und Männern. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der derzeit laufenden Landesanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur.

Ebenso verspreche ich mir Erkenntnisgewinne aus der noch laufenden Dunkelfeldstudie über das Phänomen „Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Jungen und Männer“.

Wir werden bei der Vorlage der Analysen eine Auswertung vornehmen und dann entscheiden, welche Stellschrauben zu einer Optimierung der Hilfsstruktur gedreht werden müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Jahr verfehlt der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Bereich Gleichstellung das eigentliche Ziel, etwas Wesentliches zur Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Art. 3 Grundgesetz beizutragen.

Das fängt schon bei der Verwaltung an. Wie kann es sein, dass immer noch die 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Frauen sind? – Klar, weil es im Landesgleichstellungsgesetz so vorgeschrieben ist.

Das Gleichstellungsgesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Diese Grundhaltung ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu Recht dazu, dass die Akzeptanz von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten zunehmend schwindet oder eher belächelt wird.

Wenn Sie die Gleichstellung ernst nähmen – so als Weiterentwicklung der guten alten Frauenförderung –, wäre es an der Zeit, diese Stelle völlig unabhängig von Sex und Gender auszuschreiben.

Gesellschaft verändert sich. Es wird immer selbstverständlicher, dass Männer sich in Kindererziehung einbringen, dass sich Männer Vaterschaftsurlaub nehmen usw.

Wäre es in manchen Betrieben oder Behörden nicht sogar eher der Mann, der Unterstützung und Beratung bräuchte, weil es bei seinen Vorgesetzten eben noch nicht als selbstverständlich angesehen wird, dass auch er mal zu Hause bleiben muss, wenn das Kind krank ist?

Genauso antiquar sind Ihre gleichstellungspolitischen Bemühungen, Mädchen und Jungen für Berufsfelder jenseits von Geschlechterstereotypen zu gewinnen. Girls-and-Boys-Days etc. – es hat schon fast eine gewisse Komik.

Sie schrieben selber im Erläuterungsband im letzten Jahr: Trotz all dieser Maßnahmen über viele Jahre hinweg hat sich das Wahlverhalten von Jungen und Mädchen nicht signifikant geändert.

Was machen Sie? – Immer weiter, anstatt einfach mal zu akzeptieren, dass junge Frauen und junge Männer selber sehr gut wissen, was sie wollen. Mädchen und Jungen können heute jeden Beruf ergreifen, den sie wollen.

Frauen können zum Militär. Sie können sogar Panzer fahren, sodass es zu diesen absurden Werbespots der Bundeswehr gekommen ist, für die sie auch ziemlich in die Kritik geraten ist – zum Girls-Day „Platz da, jetzt kommen die Girls“ –, ein Video, wie eine junge Frau mit einem Panzer den Pkw von einem Mann zermalmt.

Ja, und auch männliche Alten- und Krankenpfleger sind schon lange keine Exoten mehr.

Trotzdem scheinen die Interessen der Jungen und Mädchen resistent gegenüber Ihren gleichstellungspolitischen Bemühungen zu sein. Auch die Shell-Studie hat in der Presse für großes Entsetzen gesorgt:

Ei der Daus! Die heranwachsenden jungen Frauen möchten, wenn sie Mutter werden, am liebsten maximal Teilzeit arbeiten, und die jungen Männer wünschen sich ebenfalls eine Frau an ihrer Seite, die im Falle der Mutterschaft temporär beruflich zurücktritt.

Da der Mensch sich offenkundig an diesen grundlegenden Wesenszügen nicht so einfach umerziehen lässt, sollten Sie vielleicht einfach umdenken.

Lassen wir doch die jungen Leute selber ihre Berufe wählen, ihre Interessen verwirklichen. Wenn wir die daraus resultierenden Risiken abfangen wollen, brauchen wir gute Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf nach der Elternzeit, Teilzeitausbildung, bessere Berücksichtigung von Kindern bei der Rente usw.

Apropos Shell-Studie: Bei der Frage danach, wer das Gymnasium schaffen könnte, war die Antwort so eindeutig wie erschreckend. Der junge Mann aus der Unterschicht ist nach wie vor der Bildungsverlierer. Was uns im Sinne der Gleichstellung fehlt, ist ein Konzept zur Jungenförderung.

Immerhin positiv hervorzuheben ist, dass mittlerweile auch Gewalt gegen Jungen und Männer in Ihrem Haushalt ein Thema ist.

Insgesamt begrüßen wir Ihre Leistung für den Bereich Gewaltprävention. Der Ausbau der Frauenhäuser kommt den erschreckend hohen Bedarfen zwar immer noch nicht nach, aber Sie bauen aus, und das finden wir gut.

Das Engagement gegen Zwangsheirat, Beschneidung von Mädchen finden wir sehr richtig und wichtig. Ob es allerdings ausreicht, mit Multiplikatorinnen einen – wie Sie schreiben – Bewusstseinswandel anzuregen, bezweifeln wir.

So eine gravierende Körperverletzung von jungen Mädchen ist kein Kavaliersdelikt. Wir fordern neben Ihren präventiven Bemühungen auch ganz klar eine strafrechtliche Verfolgung dieser Form von Gewalt.

Das Kapitel zu Gewaltprävention, Frauenhäusern und Beratungsstellen, Gewalt gegen Jungen, Zwangsheirat etc. findet unsere Zustimmung. Gäbe es keinen Gleichstellungsausschuss, könnte man diese Position bestimmt auch im Bereich „Soziales“ oder „Gesundheit“ ansiedeln.

Darüber hinaus halten wir die Erziehung der Geschlechter hin zu bestimmtem Verhalten für falsch. Richtig wäre es, Bedingungen zu schaffen, in denen Männer und Frauen sich so entfalten können, wie sie es wünschen. – Wir lehnen Ihren Haushaltsentwurf ab.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Eine erstmalige landesweite Analyse über die Auskömmlichkeit der Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen.

Eine Landesregierung, die das erste Mal 60.000 Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit Gewalt befragt, um herauszufinden, ob Straftaten zur Anzeige gebracht worden sind und, wenn nein, warum nicht.

Eine Landesregierung, die das erste Mal seit ganz vielen Jahren zwei neue Frauenhäuser in die Landesförderung aufnimmt.

Eine Landesregierung, die das erste Mal seit ganz vielen Jahren überhaupt wieder Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern aufbaut.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Landesregierung, die in den Neubau von Frauenhäusern investiert; immerhin 3,3 Millionen Euro, seit wir im August 2018 die Wohnraumförderung genau hierfür geöffnet haben.

Eine Landesregierung, die Sachmittel flexibilisiert, die mehr Geld für Personal zur Verfügung stellt und das erste Mal Personalmittel dynamisiert.

Eine Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zum ersten Mal das Thema der Gewalt gegen Männer in den Blick nimmt und zusammen mit Bayern eine Hotline einrichtet, die das erste Mal Opferschutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Männer aufbauen wird.

Eine Landesregierung, die – ebenfalls zusammen mit Bayern – das erste Mal ein Onlineunterstützungsangebot für von Gewalt betroffene Männer aufbauen wird.

Eine Landesregierung, die es das erste Mal nicht bei einem einzigen Girls' Day bzw. Boys' Day belässt, sondern sagt: Wir versuchen einen anderen, stetigen Ansatz, um Mädchen für – in Anführungszeichen – klassische Berufe von Jungen zu interessieren und umgekehrt.

Eine Landesregierung, die das erste Mal eine Dynamisierung der Frauenberatungsinfrastruktur vornimmt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine Landesregierung, die sozialen Medien das erste Mal im Internet Informationsmaterialien zum Thema „Genitalverstümmelung und Menschenhandel“ zur Verfügung stellt.

(Zuruf: War es das?)

– Ja, das ist alles, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Frau Butschkau, das sind die Impulse dieser Landesregierung in zweieinhalb Jahren. Ich habe immer gesagt, das sei das erste Mal, dass es diese Dinge gibt. Daran merken Sie, dass es das in Ihrer Regierungszeit alles nicht gegeben hat.

Insofern ist Ihr Verhalten offen gesagt vermessen, und das wissen Sie auch. Ich weiß, dass Sie hier als Abgeordnete der Opposition manche Dinge vortragen müssen, obwohl Sie diese Auffassung innerlich vielleicht gar nicht teilen, weil Sie als Sozialdemokraten mit der Politik von CDU und FDP im Gleichstellungsbereich eigentlich ganz zufrieden sind. Sagen dürfen Sie es natürlich nicht; das habe ich verstanden.

(Zuruf von der SPD: Nein, wollen wir auch nicht! – Unruhe)

Wir bieten eine ungeheuer hohe Verlässlichkeit und eine Weiterentwicklung im System, im Besonderen für von Gewalt betroffene Mädchen, Frauen, Jungen und Männer. Vergleichbares hat es in Nordrhein-Westfalen bislang nicht gegeben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Sie haben gerade auf das neue Bundesinvestitionsprogramm von Frau Giffey abgehoben. Es gab vorher schon Bundesregierungen, die Aktionspläne in Zusammenhang mit dem Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen auf den Weg gebracht haben. In diesem Fall wäre es das Aktionsprogramm III.

Das Investitionsvolumen, das hierfür zur Verfügung steht, ist noch nicht einmal geklärt. Wer am Ende die Betriebskosten für die Investitionen zahlt, die der Bund zur Verfügung stellt, ist ebenfalls völlig ungeklärt. Es ist auch völlig ungeklärt, inwieweit sich die Träger am Ende binden.

Wir haben das pragmatisch gelöst und gesagt: Wir öffnen die öffentliche Wohnraumförderung, weil wir neue Frauenhäuser bauen und auch umbauen wollen – Stichwort: Barrierearmut bzw. Barrierefreiheit –, weil es sich um eine Aufgabenstellung handelt, die sich heute genauso wie morgen ergeben wird. So pragmatisch gehen wir hier vor.

(Beifall von der CDU)

Jetzt möchte ich noch etwas in Bezug auf den immer erfolgenden Anwurf zum Rechtsanspruch, zur Ausfinanzierung und zur Auskömmlichkeit von Aufenthalten in Frauenhäusern sagen.

In Ihrer Regierungszeit gab es zwei Sachverständigenanhörungen mit unterschiedlich besetzten Expertengremien. Beide Sachverständigenanhörungen in Ihrer Regierungszeit sind zu ein und demselben Ergebnis gekommen, was immer auch ein bisschen für die Validität spricht.

In beiden Anhörungen ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das System, das wir in Nordrhein-Westfalen haben, vernünftig ist, weil ein Rechtsanspruch die Rechtsposition von Frauen, die Schutz brauchen, sogar eher verschlechtert als das offene System, das wir heute haben.

Wenn wir aus der Perspektive von Frauen denken, die Opfer von Gewalt geworden sind, haben wir ihnen den bestmöglichen Schutz zu bieten, anstatt irgendwelche Rechtsansprüche zu schaffen, die sie am Ende sogar schlechter dastehen lassen. Deshalb ist dieser Rechtsanspruch eine Schimäre.

(Beifall von der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]:  
Das ist einfach Unfug!)

Gestatten Sie mir, noch einen weiteren Aspekt zu erwähnen. Hier wird immer auf die Bundesinitiative abgehoben. Es gibt eine klare Zuständigkeit des Bundes, die es im Bereich Gewalt gegen Frauen und

Männer übrigens nicht gibt. Dafür sind nach dem föderalen Aufbau die Länder und Kommunen zuständig.

Aber eine Zuständigkeit gibt es, und ich würde mich sehr freuen, wenn Frau Bundesministerin Giffey ihrer Zuständigkeit und ihrer Verantwortung gerecht werden und sich darum kümmern würde: Es geht um die Finanzierung von Frauenhäusern gemäß SGB II. Da haben wir nämlich Lücken. Dafür ist sie zuständig, aber leider kommt von ihrer Seite kein Lösungsvorschlag dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich höre gerade, dass mit dem letzten Wort von Frau Ministerin Scharrenbach eine Kurzintervention angemeldet worden ist, und zwar von Frau Kollegin Paul von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank. Ich wollte hier nicht für das nächste protokollarische Problem sorgen. Gott sei Dank konnten wir das jetzt noch ohne weitere Irrungen und Wirrungen klären.

Frau Ministerin, ich wundere mich ein bisschen, dass Sie hier etwas verteidigen oder glauben, etwas verteidigen zu müssen, weswegen ich Sie eigentlich gar nicht angreifen wollte. Es geht mir darum, dass wir als Land dafür sorgen müssen, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird.

Frau Ministerin, Sie springen eindeutig zu kurz, genauso wie es schon Kristina Schröder als Bundesministerin Ihrer Partei getan hat, als sie gesagt hat: Wir müssen nur das SGB II vernünftig regeln. – Das ist kein effektiver Schutz. Ein Rechtsanspruch würde alle Schutzlücken schließen, weil er nämlich mit Ausnahmetatbeständen für Meldepflichten, für asylrechtliche Auflagen etc. versehen sein müsste, um allen Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig von anderen Schutzlücken, zum Beispiel wenn sie studieren etc., zu helfen.

Genau darum muss sich der Bund kümmern. Die Zuständigkeit, Frau Ministerin, ergibt sich daraus, dass wir in diesem Land einen absoluten Flickenteppich haben, was die Frauenhausfinanzierung angeht. Wann immer die Gleichheit der Lebensverhältnisse in diesem Land nicht gewährleistet ist, was hier der Fall ist, ergibt sich daraus die Möglichkeit des Bundes, mitregulierend einzugreifen. Nichts anderes sehen wir hier vor, und nichts anderes ist der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt.

Insofern würde ich mich im Sinne der Frauen freuen, wenn Sie das unterstützen würden. Denn wir brauchen das Geld. Das Land muss dann schließlich immer noch ausreichend Personalfinanzierungsmittel zur Verfügung stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Frau Ministerin Scharrenbach, Sie haben das Wort.

**Ina Scharrenbach**\*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Paul, bitte vollziehen Sie noch einmal die Sachverständigenanhörung aus der 16. Legislaturperiode nach, in der gerade diese Frage „Rechtsanspruch, ja oder nein?“ sehr dezidiert und nachvollziehbar von der Vorgängerregierung beantwortet worden ist. Unser System in Nordrhein-Westfalen wurde in dieser Anhörung als gut bezeichnet. Ich sage das ausdrücklich.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das bezweifelt auch niemand! Aber es ist unterfinanziert!)

Zweitens. Es ergibt sich keine Zuständigkeit des Bundes. Der Bund hat keine Zuständigkeit. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind sehr engagiert in der Frage der Opferschutzsysteme für von Gewalt Betroffene, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Frauen oder Männer handelt; Nordrhein-Westfalen und Bayern sind im Moment übrigens Wegbereiter im Bereich Gewalt gegen Männer.

Ich glaube, wir täten alle gut daran, wenn diejenigen, die für Dinge zuständig sind, auch die Verantwortung tragen und die Aufgabenstellungen lösen würden. Insofern trifft Frau Bundesfamilienministerin oder die Bundesregierung die Aufgabenstellung, die immer noch vorhandenen Lücken im Zusammenhang mit der SGB-II-Finanzierung bei bestimmten vulnerablen Gruppen endlich einer Lösung zuzuführen. Denn das fehlt, offen gesagt.

Es ist uns aus nordrhein-westfälischer Sicht an anderer Stelle gelungen, für eine Lösung auf der Bundesebene zu sorgen, Stichwort „anonyme Spurensicherung/Refinanzierung ärztlicher und/oder labortechnischer Leistungen“. Das wird kommen, und dafür können Sie Nordrhein-Westfalen danken.

Ich bin mir sicher, dass wir auch bei der SGB-II-Refinanzierung im Zusammenhang mit Frauenhausaufenthalt noch auf das wohlwollende Gehör der Bundesfamilienministerin stoßen werden.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Debatte zum Einzelplan 08 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8008, den Einzelplan 08 unverändert anzunehmen. Wer

dem Einzelplan 08 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage vorsorglich, ob es auch Stimmenthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Einzelplan 08 in zweiter Lesung angenommen.**

Ich rufe auf:

### **Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8011

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/7985

#### **a) Arbeit, Soziales**

In Verbindung mit:

**Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus erhalten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7903

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Neumann von der SPD-Fraktion hat als Erster das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt zum Themenbereich „Arbeit und Soziales“ des Einzelplans 11, der uns hier vorliegt. Herr Minister Laumann, der Haushaltsansatz zu „Arbeit und Soziales“ zeichnet sich durch Enttäuschung und Stillstand aus.

(Beifall von der SPD)

Es fehlen ein klares Konzept und eine Strategie, wie Sie die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die in Nordrhein-Westfalen existieren und zukünftig noch auf uns zukommen, gestalten wollen. Das große Zukunftsthema „Digitalisierung“ in der Arbeits- und Sozialpolitik findet im Haushalt nicht statt. Heiße Luft bis gar nichts!

Dabei erwarten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land klare Antworten